g.
7

Liturg.
341

<36608280470010
<36608280470010
Bayer. Staatsbibliothek

Litur 341

A: 1644.

1644.

Etwas über die Verzierungen der Kirchen, die Verehrung der Heiligen, das Bibellesen, die Ablässe u. s. w.

An den Verfasser des fünften Salzburgischen Hirtenbriefes vom Jahre 1782.

Et Angelo Ecclesiæ Sardis scribe. Apoc. 3. 1.

Schreib auch dem Engel zu Sa — —

Gott liebt Barmherzigkeit, aber auch die Wahrheit.

Psalm 83. V. 12.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorbericht.

Weit entfernet, den hohen Priestern uns zu nähern, die den Bischöffen schuldige Ehrfurcht zu vergessen, oder gar uns als Schiedrichter über Verordnungen aufzuwerfen, die nur auf das Beste der Religion, des Staates, und des Nebenmenschens, nach der edeln, religiösen und gefühlvollen Denkungsart Seiner Hochfürstlichen Gnaden abzwecken können, erfrechen wir uns, dieses unser Bedenken, so wie wir es auf dem Herzen liegen haben, dem erlauchtesten Fürsten zu Füssen, und dem Publikum vor Augen zu legen.

Wir erkennen selbst den kühnen Schritt, den wir wagen; und der best verdiente Beyfall, welchen jeder rechtschaffener Patriot und rein denkender Katholik mehrern Erzbischöflichen Verordnungen nicht versagen kan, versezt uns in eine ziemlich kritische Lage. Indessen, da wir in der reinsten Absicht, und nur zu unserer bessern Belehrung, den ungeübten Kiel ergreifen; noch stolz; noch ausgeschämt genug sind, jemand unsre Begriffe aufzudringen, mag es in diesen unsern aufgeklärten Zeiten, (wo auch der Levit, ohne den hohen Priester zu beleidigen, seine Meynung sagen darf) so immer hingehen, wenn Leute, die nur die Wahrheit suchen, am Ende sich entschliessen können, sich über alle Kritik und Vorwürfe niedriger Pedanten hinzusezen. In dieser Rüksicht, und der Wahrheit zur Steuer, da wir den vier ersten Salzbur-

gischen

gischen Hirtenbriefen, welche keinen andern Endzweck hatten, als die Diöcesanen zum heil. Sakramente der Firmung vorzubereiten, dem Mißbrauch der Exorcismen zu steuren, die zur Gewinnung des Jubel- und andrer Ablässen erforderliche Bedingnisse zu erklären, und endlich die Gaukeleyen, und sonst anstößigen Mummereyen bey Paßions-Spielen, Charfreytags- und anderer Proceßionen aufzuheben, und gänzlich zu untersagen, allen unsern Beyfall schenken, können wir nicht umhin, über das fünfte Mandement, welches des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Hochfürstl. Gnaden im verflossenen Jahr an die Salzburgischen Diöcesanen haben ergehen lassen, einige Anmerkungen niederzuschreiben, und so wie sie sind, der Prüfung und dem Urtheil des Publikums zu überlassen.

§. 1.

Von den Beweggründen und dem Haupt-Inhalt des fünften Salzburgischen Hirtenbriefes.

Bekannter Dingen ist die Erzkirche zu Salzburg sowohl an Alter, als durch würdige Vorsteher, heilige Bischöffe, warme Menschenfreunde und Eiferer für die Ehre Gottes, eine der vorzüglichsten, nicht nur in den Bayerschen, sondern auch in den andern deutschen Landen. Rupert, Virgil, Arno, Konrad der Erste, Hartmann u. s. w. sind bis heute in der Geschichte unvergeßliche Nämen. Seine Hochfürstl. Gnaden zu Salzburg, Höchstwelche es sich schon längstens zu einem unverletzlichen Gesetze machten, dem empfehlenden Beyspiele so würdiger Vorfahrer in allem, was die Ehre Gottes, und das beyderseitige Wohl der anvertrauten Heerde Jesu anbetrift, nachzufolgen, um auf die seltne Jubelfeyer der Erzkirche, die theuerste Heerde, wie Sie sich selbst in dem Mandement ausdrücken, (a) zu erbauen,

(a) Da die Jubelfeyer der Erzkirche zu Salzburg nach zurückgelegtem zwölften Jahrhundert seit ihrer er-

bauen, befahlen unter andern folgende Verordnungen in dem Hirtenbriefe einzurücken: (b) Erstens Nro. XVI. Verboth des unnöthigen Kirchenputzes. Zweytens, festgesetzte Anzahl der Kerzen in der Kirche. Drittens, künftige Verwendung des durch weise Sparsamkeit sich mehrenden Kirchenvermögens u. s. w. Da aber eben diese Verordnungen so beschaffen zu seyn scheinen, daß das Publikum eine bestimmte Erklärung hoffen darf, wagen wir es, Punkt für Punkt zu untersuchen, die eigne Worte des Verfassers

sten Entstehung wieder eintritt, und auf den 1sten Herbstmonat dieses Jahrs angeordnet ist — — — Ein würdiger Gegenstand, bey dessen erfreulichen Herannahung die untergebene Heerde Jesu nichts als rührendes von ihrem Oberhirten erwarten, der Hirt nichts als erbauliches seinen Schaafen vortragen könnte u. s. w.

(b) Man will uns versichern, der Herr Konsistoralrath B— — sey der Verfasser dieses so wichtigen Erzbischöflichen Mandements. Uns ist es immer gleich, gegen wen wir unsere Lanze wenden. Sind wir betrogen, so verdienet unsre Leichtgläubigkeit ehender Mitleiden als Vorwürfe. Sind wir aber auf dem rechten Geleise, so halten wir uns weislich in die Zukunft an diesen so grossen und verehrungswürdigen Mann, gegen den zu kämpfen unser ganzes Verdienst ist.

fassers ungestümmelt anzuführen, und jedem Paragraph unsre Gedanken nachzusetzen. (*)

§. 2.

Eingang zum Erzbischöflichen Mandement.

„Die katholische Kirche (heißt es) hat von je „her für die Zierde des Hauses Gottes die gröste „Sorge und Aufmerksamkeit verwendet. Kaum hat„ten die blutigen Verfolgungen ihrer heydnischen „Unterdrücker ein Ende, als schon die prächtigsten „Christen-Tempel gegen Himmel sich empor hoben, „ihre Wände von Marmor und Gold glänzten, „oder mit Schildereyen überdeckt waren, ihre Be„hältnisse mit prächtigsten Kleidern für Bischöffe „und Kirchendiener, mit goldenen Gefässen und „Kleinodien aller Arten prangten, und ihre Schatz„kammer königliche Schätze aufzuweisen hatten. (c)

Der

(*) Da Herausgeber dieses Werkgens nicht der eigentliche Verfasser desselben ist, wird es ihm zur Pflicht, ein solches seinen Lesern zu wissen zu machen, um nicht den Anschein zu haben, als wäre man so stolz. sich in einem fremden Gewand zu brüsten. Indessen da anderer Seits er das Ding sich so ziemlich eigen gemacht, wird sich auch niemand ärgern, wenn er eben dessentwegen immer wir, statt ich, schreibt.

Der Untersatz, so wie die Anwendung, lauten etwann folgendergestalten:

„Man kann aber auch nicht läugnen, daß gegen „gottesdienstliche Verschwendungen frühzeitig geeifert „wurde, manchmahl mit Unbescheidenheit, wie dort „Math. 26, 9. öfters mit ziemlichem Nachdruck, „wie z. B. Isidor von Pelusium, der gelehrteste und „berühmteste Schüler des heil. Chrysostomus in „dem Jahr 430. klaget. „Die Gotteshäuser wären „mit unmäßigen Verzierungen überladen, und über „die Kirchen ergiengen deswegen die beissendesten „Gespötte; die Gotteshäuser wären zwar mit allen „Gattungen Marmor überkleidet, die Kirche wäre „aber an jenen geistlichen Gaben und Gnaden der „Apostelzeiten nackend und leer.“ (d)

Der

(c) Euseb. De vita Constant. L. 3. Cap. 80. & 81. Item Lib. 4. Cap. 58. Socrat. Lib. 1. Cap. 16. 17. 18. Chronic. Alexand. ad Annum 340. & plures aliis, quos inter legi prae aliis meretur Paulus silentiarius.

(d) Isidor Pelus Lib. 2. Ep. 2. 6. Apostolorum tempore cum Ecclesia & spiritualibus gratiis abundaret, & virtus splendore adflueret, nulla templa erant: at nostra tempestate „templa plus „quam

Der Schluß ist folgender:

„So viel ist also gewiß, (e) daß, wenn über der-
„ley gottesdienstlichen Aufwand wesentlichere Pflich-
„ten des Christenthums zurückgesetzet, oder gar ver-
„absäumet werden, die Oberhirten der Kirchen da-
„bey nicht schlummern, sondern das Uebermäßige
„abstellen, und das Wesentliche des Gottesdienstes
„wieder in Gang zu bringen trachten müssen.“

§. 3.

Erstes Bedenken.

Gewiß ist es, daß, so wie jeder Seelsorger, also insbesondere die Bischöffe und Oberhirten der Kirche den ernstlichen Bedacht zu nehmen haben, daß weder

„quam par sit, exornata sunt: Ecclesia autem, „ne quid gravius dicam, comicis cavillis in- „cessitur.“ Ego vero, si mihi optio daretur, temporibus illis fuisse mallem, in quibus templum quidem non perinde ornata erant, Ecclesia autem divines ac cœlestibus gratiis undique — — erant, quam his nostris, in quibus templa quidem omnis generis marmoribus cohonestata sunt, Ecclesia autem spiritualibus illis, gratiis nuda & vacua est.

(e) §. 3tio.

der die wesentlichen Pflichten des Christenthums, noch die pünktliche Befolgung derselben ausser Augen gesetzet werden; allein in was bestehet eigentlich das Wesentliche des Christenthums? Ist es um die Religion geschehen, wenn der Gläubige den Zehenden von dem Seegen in der Bundeshütte bey dem Fusse des Altars niederlegt, und die Kirchen die jährlichen Gefälle zur Ehre Gottes und der Auszierung seines Hauses anwenden? — Das Wesentliche der Religion bestehet mit und ohne grossen Prunk: der Gottesdienst mit und ohne viele Ceremonien, und jede Dorfkirche ist gleich dem prächtigen Vatikan der Thron des lebendigen Gottes. Weiter: war nicht der Salomonische Tempel ein Wunder der Natur, ein Meisterstück der Kunst, eine Goldgrube, welche mehr Metall verschlunge, als immer auch in mehrern Jahren die auch reichsten Bergwerke von Peru zur Ausbeut liefern? War nicht der von Esdras und Zorobabel wieder auferbaute Tempel eben so prächtig, als immer das von dem stolzen Rom so sehr gepriesene Pantheon? — Selbst die Opfer, welche die Rechtgläubigen in dem alten Bunde in den Tempel brachten, wurden auf goldenen Blatten niedergelegt, und die Opferthiere auf ehernen

nen Altären abgeschlachtet. Nun in welcher Stelle des neuen Testaments hat Gott verbothen, Ihn, so wie ehedem, mit Pomp und Pracht zu ehren? Wenn Gott die Arche so sehr wollte geehret wissen; wenn Ehre und Herrlichkeit sein Haus erfüllten; wenn selbst der Boden und die Wände des Tempels prächtiger waren, als itzt seine Tabernakel sind oder werden könnten; wenn Gott so vieles forderte in dem alten Gesetze, was sind wir Ihm nicht schuldig in dem Gesetze der Gnade? — Man sage uns nicht: der Schatten stehe in keinem Verhältniß mit dem Lichte; es sey nur ein einziger Tempel, und dessen Auszierung die wahre Ursache gewesen, dem natürlichen Hang der Juden zur Abgötterey einen Damm entgegen zu setzen, u. s. w. Wir antworten: der Schatten weicht zwar dem Licht, und läßt sich von jenem auf dieses keine Folge machen; allein sollen wir, die wir in dem Lichte wandeln, Gott weniger ehren, oder soll es Gott weniger von uns fordern, als von jenen, die nur von weitem und hinter einem Vorhange sich demjenigen durch gottesdienstliche Verrichtungen näherten, welcher gegenwärtig in Mitte unsrer seinen Thron aufgeschlagen hat? — Wie, wenn die Tafeln Moses, wenn

dessen Wunderruthe und das ganze materielle Manna zwischen goldnen Lamellen, in der Arche aufbewahret wurden, ists nicht Sünde und Schande, wenn das Brodt der Engeln, aus einem bleyernen Behältnisse den Gläubigen dargereicht, und der grosse Gott zwischen zwey übermahlten Brettern seinen Thron aufzuschlagen gezwungen wird.

Wahr ist es, die Juden hatten nur einen Tempel, und der Hang zur Abgötterey war ihnen gleichsam angebohren; aber was folget denn daraus? Fast jedes Dorf hat itzt seine eigene Kirche, und jede Kirche ist die Wohnstätte des lebendigen Gottes. Zu dem muß nicht auch öfters unter Christen das Aeusserliche auf das Innerliche wirken? Predigen nicht der Pracht und die Auszierung unsrer Kirchen aller Welt unsern Glauben, und unsre Ueberzeugung von dem Daseyn unsers Gottes? Sind es nicht selbst unsre Glaubensgegner, die nie mit ungerührtem Herzen von der heil. Stelle gehen? — Nimmermehr werden wir glauben, daß das hinweggeschleudert sey, was man für den Herrn auf Wucher ausgeleget hat. — Eines muß geschehen, und das andere darf nicht verabsäumet werden.

Würde man dem Luxus und der Schwelgerey nähere Gränzen setzen; würde man die Leute zur Arbeit besser anhalten; würde man freywilligen Armen, deren Anzahl gewiß nicht durch das Salzburgische System verringert wird, die Arbeitshäuser zu ihrem Unterkommen anweisen; würde jeder Ort seine Hausarmen unterhalten, den fremden und Landstreichern das zügellose Betteln (aus welchem gerne müssige Leute eine wirkliche Kunst und Profeßion machen) untersagen, würde es auch überflüßig seyn, der selbst gewählten Armuth zu Hilfe zu eilen. Endlich und so einige Kirchen etwas überflüßiges besitzen, so giebt es immer aller Orten, so wie etwann auch in den Salzburgischen Landen, andre erarmten Kirchen genug, die selbst des nothwendigen beraubet sind. In dem Fall der Noth ist das Eigenthum des Herrn ein hinterlegtes Gut für Nothleidende Christen, das Erbtheil der Seinigen; aber nur in gewissen Fällen. Ausser diesem muß der Herr vor all andern von seiner Gabe geehret seyn.

§. 3.

Zweytes Bedenken.

Wenn wir den Herrn Konsistorialrath recht verstehen, so will das Ganze in dem kleinen etwann

so viel sagen: „Von jeher hat die Kirche für die Zierde des Hauses Gottes alle Aufmerksamkeit verwendet, indessen ist nicht zu läugnen, daß öfters eine übertriebene Andacht in eine Gott mißbeliebige Verschwendung ausgeartet habe. — Da es die Pflicht der Oberhirten ist, den ernstlichen Bedacht zu nehmen, daß bey derley gottesdienstlichem Aufwande nicht die wesentlicheren Pflichten des Christenthums zurück gesetzt, oder gar verabsäumet werden, untersagen in dieser Rücksicht Se. Hochfürstliche Gnaden allen unnöthigen Aufputz u. s. w."

Antwort. Das wesentliche des Gottesdienstes kann ohne grossen Aufwand, und ein reicher Aufwand mit dem wesentlichen des Gottesdienstes bestehen. — Die ersten Christen waren zu arm, um prächtige Tempel aufzuführen. Jede Kruft war für sie der Ort, den Herrn zu ehren. Nach der Hand, da die christliche Religion die herrschende wurde; da der erste christliche Kayser zu Jerusalem über das Grab des Herrn (f) zu Nicomedien zur Ehre unsers Heilandes, zu Antiochien der Hauptstadt des Orients (g) und zur Ehre der heil. Aposteln zu Constantinopel die

(f) Euseb. Lib. 3. de vita Constant. C. 25. 31. & seq.

(g) Euseb. Lib. 3. C. 50.

(h) die herrlichsten Tempel mit einer solchen Pracht und Verzierung aufgeführet, daß auch das Kupfer, mit welchem der letztere Tempel bedeckt war, mit purem Golde überzogen gewesen; War deswegen das Wesentliche des Gottesdienstes im Verfall? — In was bestehet denn das Wesentliche desselben; und in was der so verhaßte übertriebne gottesdienstliche Aufwand? Da Herr Consistorial-Rath diesen so klar nicht bestimmt, um uns für die Folge gewisse Gränzen auszuzeichnen, merken wir hier mit Bellarmin an, (i) daß, weil in allen Handlungen des Menschen auch das beste und heiligste Werk durch die mitlaufenden Umstände kann verunstaltet werden, und öfters das Gewicht seines Werthes verliert, müsse man, auch sogar bey Erbauung der Gotteshäuser und derselben Verzierungen, besonders 1. die Umstände der Zeit, 2. des Orts, 3. der Art und Weise, und 4. der Person in reifen Bedacht ziehen (k).

§. 5.

Alles hat seine Zeit. Ist eine Noth, eine dringende oder gar äusserste Noth; sollten Gefangene losge-

(h) Idem Lib. 4. C. 58.
(i) Tom. 2. Controv.
(k) S. Bernard. Apolog. ad Guillelm. Cap. 22.

losgekauft; sollten Männern von besondern Verdiensten ausgeholfen werden u. s. w. in diesen Fällen will Gott dem gottesdienstlichen Opfer die Barmherzigkeit und Menschenliebe vorgezogen wissen. (l) „Die Kirche, sagt der Honig fliessende Lehrer, „schimmert an den Wänden, und ist dürftig in „der Armen: sie bekleidet ihre Steine mit Golde, „und läßt ihre Kinder nackend herum laufen. Auf „Kosten der Armen dienet man den Augen der Rei„chen. Die Vorwitzigen finden an dem sie sich „freuen, und die Elenden finden nichts," durch das sie sich erhalten. (m) — Kann aber nicht beydes beysammen stehen? — Kann nicht dem Dürftigen geholfen, und doch die Kirche verzieret werden? — Bauete nicht Constantin die prächtigsten Tempel? und doch unterließ er nicht, mit mildester Freygebigkeit allen und jeden Dürftigen aus seinem eignen Fiskus aufzuhelfen. (n) — Wir wissen keinen Prinzen, der durch Erbauung der Kirchen erar=

(l) Ose 6.

(m) S. Bernard. Apolog. Citat. C. 12. n. 28.

(n) Euseb- de Vita Constant. L. 3. C. 42. & 43. Item Lib. 4. C. 28. & 44.

erarmet, oder einen Menschen, der deßwegen verhungert wäre. Wem die Ehre Gottes an dem Herzen liegt, der trägt auch in diesem jeden Nebenmenschen. —

Der Bau des Tempels zoge dem Salomon den Segen von oben zu; und Fürsten, die für die Ehre des Hauses Gottes eiferten, legten immer ihre Gelder auf reichen Wucher aus.

§. 6.

Den Ort belangend, stehen wohlgebaute und prächtige Kirchen besser in grossen und ansehnlichen Städten, als in abgelegnen Orten, wo fast Niemand, als Geistliche oder Mönche wohnen. — Pracht und Herrlichkeit schicken sich besser für Kathedralkirchen, wo Fürsten und Bischöffe ihren Sitz haben, als für die Bethhäuser der Mönchen, (o) besonders wenn sie zugleich keine Pfarrkirchen haben,

(o) Alia Causa Episcoporum, alia Monachorum est &c. Nos quoniam de populo exivimus . . . quorum quaeso in his devotionem excitare intendimus? quem, inquam, ex his fructum exquirimus, stultorum admirationem, an simplicium admirationem? S. Bern. Opp. Tom. 2. Apolog. Cap. 12.

ben, und diese dem Zugang des andern Geschlechts verschlossen sind. Der heil. Bernard verwies also mit Recht den Kluniacensern die fast unermessene Höhe, die Länge und Breite ihrer Kirche, und in dieser die köstlich geschliffenen Wände, die seltsamen Schildereyen, welche sogar auf dem Boden angebracht waren. (p)

§. 7.

Eben dieser heil. Abt giebt uns zu verstehen, wie man in Verzierung der Kirche wider die Weise und Art fehle, wenn nemlich dergleichen Verzierungen mehr zur Eitelkeit und Vorwitz der Augen, als zur Andacht des Herzens dienen. „Zu was, sagt Bernard, jene ungestaltete wundersame Schönheit, und

„und

(p) Omitto Oratorium, immensas altitudines, immoderatas longitudines, super vacuas latitudines, sumptuosas depolitiones, Curiosas depictiones, . . . ut qui saltem sanctorum imagines non reveremur, quibus utiquae ipsum, quod pedibus conculcatur, scatet pavimentum? scope spicitur in ore Angeli, scopis alicuis sanctorum, facies calcibus tunditur transeuntium: & si non sacris imaginibus, cur vel non parietur pulcris Coloribus? ibid.

„jene schöne Anstalt? Zu was jene unreinen „Affen — jene wilden Löwen — jene unnatürlichen „Centauren? u. s. w. Mein Gott! ruft zum Ende dieser heilige Eiferer aus, „wollte man sich nicht „dieser Thorheiten schämen; sollte es wenigst einen „der Ausgaben gereuen.“

Wir selbsten sahen Kirchen, wo in allen die Frau des Mahlers bald diese bald jene heilige Jungfrau oder Märtyrin vorstellte — und selbst Landesknechte wurden zu Apostel geschaffen. Wir fluchten dem Mißbrauche, und sagten auf manch anderer heiligen Stelle zu uns selbsten: Schön sind doch diese Hütten, und auserwählt diese Tabernäkel!

Auch nicht allen Personen ohne Unterschied kommt es zu, gleichen Aufwand auf die Kirchengebäude und Verzierungen zu machen. Welcher Unfug! wenn Leute, die zur Armuth verbunden sind, das Allmosen in Städten und Dörfern sammeln, und um ihre Kirchen mit Gold und Malereyen, ihre Altäre mit Silber und Geschmuck, ihre Sakristeyen mit den reichsten Gefässen auszuzieren, ganze Länder und Provinzen durchbetteln? „Ich als ein „Mönch, sagte der heil. Bernard, frage euch Mön-

„che,

„che, (q) zu was das Gold in dem Heiligthu„me?“ (r) Auf eine gleiche Art drückte sich Clemens der V. in der Kirchenversammlung zu Wien in Frankreich aus, da die Rede von den mindern Brüdern war: „Obgleich, sagte der Pabst, die prie„sterlichen Kleider, die Gefässe und der Geschmuck „der Kirche, zur Ehre Gottes angeordnet sind, we„gen der Gott alles geschaffen hat, will er dennoch „von jenen nicht also bedienet werden, deren Beruf „und Beschaffenheit solches zuwider lauft.“ — Der Ueberfluß — die allzu grosse Kostbarkeit und aller Vorwitz in dergleichen Dingen, kann keineswegs ihre Profeßion und ihrem Stande gemäß seyn. — Der gleichen Meynung ist der heil. Bonaventur; (s) Und der heil. Dominikus hielt so sehr auf die Ar-

(q) S. Bernard. loc. Cit.

(r) Illud a interrogo monachus monachos, quod in gentilibus gentilis arquebat: dicite (ait ille scilicet Persius Lat. 2.) Pontifices in sancto quid facit aurum? ego autem dico; dicite pauperes, si tamen pauperes, in sancto quid facit aurum? alia Causa est Episcoporum, alia monachorum. S. Bern. loc. Cit.

(s) Tom. XI. Edit. Labb. Col. 1537. & Lib. 5. Clement. Tit. XI. Cap. 1.

muth, daß er, ausser den Kelchen, nichts von Gold und Silber, noch Gewande von Seiden zuließ. (t)

§. 8.

Dieses voraus gesetzt, fragen wir den Herrn Verfasser des Salzburgischen Hirtenbriefs: ob es ausser diesen wirklich berührten Fällen noch andre gebe, in welchen die Erbauung und Auszierung der Kirchen eine Gott mißbeliebige, oder gar den wesentlichen Pflichten des Christenthums zuwider laufende Verschwendung sey und könne genennet werden? — Sagt der Herr Verfasser, ja! so hat er es zu beweisen. Sagt er, nein! so finden wir nicht, wie eine so allgemeine Verordnung hat angerathen werden können, die nur in Rücksicht auf gewisse Zeiten, Oerter, Weise und Art, so wie nur auf gewisse Personen sich beziehen, und gelten kann.

Eben so wenig können wir zusammen reimen den Zusammenhang der drey ersten Paragraphen des Hirtenbriefes. Entweders wird die mildreiche Freygebigkeit des Constantius gegen die Kirche ihm zum Lobe, oder mit den Magdeburgischen Centurienschrei-

(t) Ferdinand. de Castillo. Tom. 1. Lib. 1. Cap. 51. & 54.

schreibern (u) zur Last angebracht. Das letztere mag ich nicht glauben, und das andere wird Herr Verfasser nicht gerne eingestehen wollen.

Weiters sagt Herr Verfasser: es sey nicht zu läugnen, daß gegen gottesdienstliche Verschwendung frühzeitig sey geeifert worden, manchmal mit Unbescheidenheit, wie dort Matth. 26. manchmal mit Nachdruck, wie Isidor von Pelusium klagt. u. s. w.

So sehr diese Stelle bey Mathäus für unser System ist, so wenig Eintrag thun demselben die Klaglieder des Isidors. Wahr ist es, Isidor beklaget sich bitterlich, aber nicht wider die Verzierungen der Tempel; sein Eifer betraf nur einen gewissen Eusebius der Pelusioten Vorsteher. Dieser wußte nicht einmal was die Kirche wäre. Er störte die Versammlung der Heiligen durch mancherley Aergernisse; indessen bauete er einen Tempel, den geistlichen Tempel aber beraubte er seiner Zierde, da er wackere Männer vertrieb, und jenen überkleidete er mit prächtigem Marmor, mehr als es vonnöthen war. (w) — Gehet Isidors Meynung nur

 dahin,

(u) Centur. 4ta. Col. 76.

(w) Quod si cognoscat aliud ecclesiam aliud templum esse (num ea ex immaculatis animis con-

dahin, daß man mehrere Sorge tragen mußte für die Gläubigen, welche die wahre Kirche ausmachen, als für leblose Tempel, und diese nicht mehr auszieren, als es sich geziemet. Er wünscht sich mehr mit jenen geistlichen Gaben und Gnaden der apostolischen Zeiten begabet zu seyn, als über alle Maas verzierte Tempel zu sehen. — Wer vernünftiger wünschet es nicht? —

Wenn übrigens der Verfasser das ganze Schreiben des Isidors öfters durchgelesen hätte, würde er gewiß auch wahrgenommen haben, daß von Constantins Zeiten an, auch jene, welche eben keine Heilige waren, geglaubet haben, es gezieme sich allerdings, nicht wenig auf die Zierde der Kirche zu verwenden.

Endlich wer waren jene, die das beissendste Gespötte über die Kirche und ihre Zierde ergehen liessen? — Waren es nicht die Glaubensgegner? — Diese waren es, und werden über unsere Kirchen spotten, es mögen hernach diese gezieret seyn oder nicht.

stat; hoc autem ex lapidibus & lignis ex aedificatur) sic existimo, illum finem futurum esse illum evertendi; hoc vero impensius quam necesse sit exornandi. Opid. Pelus. ibid.

nicht. — Wenn nun aber in einem katholischen Lande die Kirchen, die mit so vieler Gottseligkeit und rühmlichem Aufwande gezieret sind, ihres Schimmers entkleidet werden, dörfte nicht die Kirche trauren, und sich billich beklagen? — Da ich dieses zum Bedenken dem Herrn Verfasser überlasse, zeigen wir ihm auch das Resultat aus dem Zusammenhange des Einganges des Salzburgischen Hirtenbriefes.

„Gleich nach den blutigen Verfolgungen erhoben „sich die prächtigsten Christen-Tempel. (§. 1.) Ge„gen diese gottesdienstliche Verschwendung wurde „mit Unbescheidenheit von Judas geeifert.“ — Isidor scheint auch etwas davon zu sagen. (§. 2.) Also ist es auch gewiß, daß ein Bischof, der die Pflicht hat Sorge zu tragen, daß nicht die wesentlichern Pflichten des Christenthums zurückgesetzet werden, besonders bey einer so feyerlichen Gelegenheit, bey der alle in der Seelsorge stehende Priester die Stimme ihres Oberhirten gewärtig sind (§. 4.) den ernstlichen Bedacht nehmen müsse, bey derley gottesdienstlichem Aufwande das Uebermäßige abzustellen und zu untersagen. — Hier hätte Herr Verfasser noch beysetzen und darthun sollen, daß das wesentliche der

Religion nicht mit dem Aufwande auf die Kirche, und dieser keineswegs mit der Erfüllung wesentlicher Pflichten des Christenthums bestehen könne, so hätten wir uns die Mühe ersparen können, ihn um unsere Belehrung in diesem Stücke aufzufordern.

§. 9.

Erster Gegenstand des Hirtenbriefs.

Von Verzierung der Christlichen Tempeln.

Was wir vermutheten, fanden wir in dem achten Paragraph. In diesem wird die gottesdienstliche Verschwendung aufgedeckt, und aller Unfug mit lebendigen Farben also geschildert: „Eine Gemein„de, sagt Herr Verfasser, will die andre in der „Höhe, Grösse und Menge der Kirchenfahnen, in „der Menge und Manigfaltigkeit der Bruderschafts„stäbe, und Kutten, in der Zahl und Grösse der „Glocken, in der Menge und Kostbarkeit der Altä„re, der Kirchenornate und Gemälde, in der Zahl „der brennenden Kerzen und Lampen, und über„haupt im kirchlichen Pracht und Aufwande über„treffen." u. s. w. Und im sechsten Abschnitt heißt es: „Ein grosser Theil des Salzburgischen Christen-

volkes

„volkes legt offenbar zu viel Werth hierauf. Man „glaubt, sobald eine Barschaft in den Kirchenkas„sen vorräthig ist, es auf vorhin gedachte Gegen„stände verwenden zu müssen. Im Abgange eines „eignen Vorraths bestrebet man sich mit den dringen„desten Vorstellungen um Beyträge von andern ver„mögenden Gotteshäusern zu erlangen. Man wirbt „und sammelt hiezu mit gröster Emsigkeit bey Bemit„telten und Unbemittelten — Sogar die Sterbenden „werden aufgefordert, von ihren Verlassenschaften ei„nen Theil dahin zu bestimmen. Man beneidet die „Nachbarschaften, welche reichlicher damit versehen „sind; man siehet über diejenigen höher weg, die we„niger damit versehen zu seyn scheinen, um dießfalls „andern, gleich oder wo möglich auch zuvor zu kom„men ꝛc. Aber nicht so ihr lieben Salzburger! ihr seyt „unrecht daran. Höret! man ruft euch am rechten „Orte (§. 8.) mit dem Völkerlehrer: Eifert nach bes„sern Gaben, ich zeige euch einen edlern Weg. We„nigstens hatte man in den Zeiten der Aposteln und „des Christlichen Alterthums in diesem Punkt (wie „noch in vielen andern) ganz andere Begriffe. Die „Apostel liessen keinen unter den Christen in der „Noth schmachten, sondern theilten von dem, was

„die

„die Freygebigkeit der Gläubigen zu ihren Füssen „niedergeleget hatte, jedem mit nach seiner Noth= „durft. So dachte und thate man auch im Christ= „lichen Alterthume. Ihr werdet es vernehmen.“

§. 10.

Bedenken.

Der Eifer für die Auszierung der Kirchen unter den Salzburgischen Gemeinden muß wirklich sehr groß und übertrieben seyn, da er das Prädikat eines Welteifers verdienet. So gerne wir indessen glauben, daß eine Gemeinde es der andern bevorzuthun trachte, durch die Höhe, Grösse und Menge der Kirchenfahnen, der Bruderschafts=Stäben, der brennenden Wachskerzen und Lampen, so eitel werden die Wünsche bey den Mehrern, so unmöglich die Ausführung seyn, durch die Zahl und Grösse der Glocken, durch die Menge und Kostbarkeit der Altäre, der Kirchenornate und der künstlichen Gemälden den reichen und bemittelten Kirchen gleich zu kommen. — Gehen wirklich einige Gemeinden zu weit: ist nicht die grössere Ehre Gottes das Triebwerk und das Ziel ihrer Nacheiferung. Bestreben Gemeinden über ihre Kräften sich auszuzeichnen, dann

kann

kann und soll man sie zurecht weisen. — Inzwischen scheint nur die Sache in etwas fast zu übertrieben.

Wenn dieser Eifer so enthusiastisch, so hastig, so allgemein und so übertrieben wäre, so müßte fast jeder Winkel mit Altären, und alle Thürme mit Glocken über und über angefüllet seyn. — Man hat gewiß bey Erbauung der Kirchen auf den Ort und das Vermögen sein Augenmerk genommen; und grössere Glocken werden auch nicht aufgehänget worden seyn, als die Thürme sie tragen; ja und wenn dieser Eifer schon mehrere Jahre daurete, wie schwer müßten nicht die Glocken, wie groß die Fähnen, wie prächtig die Gemälde, wie schön die Altäre, wie kostbar die Kirchenornäte in den Städten, in den Flecken, und selbst in den Dörfern des Salzburgischen Landes seyn? — Kann etwann Mayland, Lyon, Italien und Frankreich wegen des im Salzburgischen so sehr angehäuften Kirchenornats keinen seidenen, silber- oder goldnen Stoff mehr liefern? — Ist Wien — ist Augsburg an Kostbarkeiten für die Altäre erschöpft? — Welche sind die Nämen der berühmten Maler, der Stein- und Bildhauer, und anderer Künstler, die in wenigen Jahren sich so sehr in dem Salzburgischen Lande bereichert, und

ihren

ihren Namen unvergeßlich gemacht haben? — Wir wissen wohl, daß Salzburg an Seltenheiten vor vielen Städten den Vorzug hat. — Allein dieser Eifer ist ja nicht nur auf die Hauptstadt eingeschränkt, sondern allgemein und ausgedehnt. Wenigstens schliessen wir dieses aus der darauf folgenden Stelle in dem Hirtenbriefe am sechsten Abschnitt. „Es scheinet, das Christliche Volk legt zu viel Werth darauf,“ — und aus dem Verboth, daß ohne Ausnahme die Unterlassung der gottesdienstlichen Verschwendung in samtlichen Salzburgischen Landen zum Gegenstande hatte. — Seye ihm aber wie ihm wolle, so kommen wir doch nicht aus der ersten Stelle zweydeutigem Verstande. — Es kann heissen: Das Volk verwendet zu viel darauf, oder: das Volk trägt eine zu grosse Hochschätzung darfür. — Werden die Worte im ersten Verstande genommen, schütteln wir so lange den Kopf darüber, bis uns obige Fragen beantwortet, und unsere Einwürfe entkräftet sind. — Berufet sich Herr Verfasser auf die zweyte Auslegung, so setzt er sich der Gefahr aus, den gleichen Vorwurf mit den Jüngern bey Math. 26. zu verdienen — Wenigstens sehen wir nicht, wie eine landesfürstliche Verordnung solle Platz finden,

nur

nur deßwegen, weil ein blosser Anschein da ist. — Eben so wenig leuchtet uns ein die Stelle aus dem Apostel zu den Korinthern: eifert nach bessern Gaben! wenigstens stehet sie nicht am rechten Ort. Paulus redet am 12. Kap. des ersten Briefes an die Korinther von Gnadengaben und Gutthaten Gottes, die Leute von zerschiedenen Ständen zur gemeinen Eintracht des sittlichen Leibes der Kirche mitgetheilet werden. Der edlere Weg, den uns der Apostel zeiget, ist die Liebe, welche er dem Glauben, der Hoffnung, allen göttlichen Gaben vorzieht, und die alles, was man den Dürftigen geben kann, übersteiget. Wenn ich alle meine Mittel, sagt er am 13. Kapitel, zum Unterhalt der Armen verwende, die Liebe aber nicht besitze, nutzet es mir nichts. — Selbst der Herr Verfasser sahe es wohl ein, wie wenig obige Stelle zur Sache passe; deßwegen setzte er das wenigstens obiger Stelle nach: (er wollte sagen) wenn diese Worte auch nicht am rechten Orte stehen, so hatte man doch in den Zeiten der Aposteln und des Christlichen Alterthums in diesem Punkte ganz andere Begriffe. Was für Begriffe? In den Zeiten der Aposteln war den Gläubigen alles gemein. Was die Christen zu ihren Füssen niederlegten, wur-

de zu ihrem und der Dürftigen Gebrauch angewendet. Da damals keine Kirchen oder Christlichen Tempel waren, konnte auch zu derselben Verzierung nichts zurückgeleget werden. Weiters behauptet ja Niemand, daß nicht nach dem Beyspiele der Apostel auch noch heute der Schmachtende solle erquicket werden — aber daß nur die Kirche die Erhalterin ihrer Kinder auf Rechnung ihrer Zierde seyn soll, davon schreiben die lieben Apostel keine Sylbe.

Endlich und eben so wenig können wir begreifen, wenn den geringern Gotteshäusern zur Last gelegt wird, daß sie bey vermögendern Vorstellungen machen, um Beyträge zu erhalten. Wie dringt nicht der Hirtenbrief selbst darauf, daß man den Armen aufhelfe? Paulus will, daß die Glieder, eines für das andere, sorgfältig seye; und Ambrosius vom Berge Sinai sagt: daß die Kirchen, welche zu viel haben, denen von geringerem Vermögen die geheiligten Gefässe sollen zukommen lassen. — Gott erhält gleich viel Ehre, ob selbe da oder dort zu dem bestimmten Ende gebraucht werden. — Wo sollen sich die erarmten Kirchen hinwenden, wenn die vermögendern nichts beytragen? — Solle Gott nur

in prächtigen Tempeln, in Städten, Domb- oder Kollegiat-Stiftern, nicht auch auf dem Lande von dem Volke in Christlichen Kirchen geehret seyn! — Wo kann der Arme anklopfen, wenn die Thüre des Reichen verschlossen ist? — Bemittelte Leute können ohne das, was sie dem Herrn heiligen, der Armen Elend erleichtern. — Unbemittelte geben ohnedem der Kirche wenig, und entziehen den Dürftigen nicht viel. — Wenn Sterbende den Kirchen etwas vermachen, geschiehet es in unsern Zeiten mit einer solchen Einschränkung, die dem Herrn Verfasser nicht unbekannt seyn kann. Letztens, wer beneidet die Nachbarschaften? — Die Mutterkirche ihre Tochter? — es brächte ihr wenig Ehre. — Wer siehet über alle andere höher hinweg? — etwann eine und die andere Klosterkirche selbst über die hohe Dombkirche? — ist möglich — gereicht es aber der Mutter nicht zur Ehre, wenn sie etwann eine Verehrerin des Alterthums wäre, da indessen ihre Töchtern sich nach einem verfeinerten Geschmacke schmücken? —

§. 11.

Von den Zeiten der Aposteln kömmt Herr Verfasser auf das christliche Alterthum. Auf die Worte

(man theilte jedem mit in den Zeiten der Aposteln nach seiner Nothdurft, und eben so im christlichen Alterthume) laßt sich Verfasser also vernehmen: „Nirgends ist man dieser Apostolischen Verfassung „treuer geblieben, als in der Afrikanischen Kirche, „wo man jedem Geistlichen auftrug, eine Handar„beit zu erlernen, damit er nach dem Beyspiel des „Weltapostels, nebst seinen Berufs-Pflichten, noch mit „seiner eignen Hand seinen Unterhalt erwerben könne. „(x) Item: Das Zeugniß des Tertulians, heißt es „weiter, der im J. 201 seine Schutzschrift überreichte, „belehret uns, daß zu seiner Zeit alle geistlichen Ga„ben umsonst ausgespendet worden. Und wenn auch „einiges Vermögen zurückgeleget worden, so wäre „hier kein geistliches Gewerbe unterloffen, sondern „ohne möglichste Zudringlichkeit, ohne bestimmte „Anlage hätte ieder monatlich, oder öfters nach sei„nem guten Willen und Kräften frey beygetragen. „Und dieses wäre die Sprache der Gottseligkeit ge„wesen, wovon nichts zu Gastmahlen und Trinkge„laden, nichts zu unbekannten Fressereyen, sondern „alles zum Unterhalte der Armen, zur Begräbniß der „Dürfti-

(x) Actor. XX. 33. 34. & Concil. Carthag. 4. An. 398. Can. 31. 51. & 52.

„Dürftigen, für Nahrungs= und Elternlose Kin„der, für das schwache Alter, für durch Schiffbruch „Verunglückte, für solche, die um der Sache Got„tes willen unter der Verfolgung an den Ruderbän„ken angeschmiedet waren, oder in der Verban„nung, in der Gefangenschaft schmachteten, ver„wendet worden. (y)

§. 12.

Bedenken.

Wenn wir von der Brust so gerade hin reden wollen, so steht auch dieses nicht am rechten Orte. Aus dem was vor und nach geht, wollte und sollte Herr Verfasser beweisen, daß den Dürftigen durch eine christliche Freygebigkeit beyzuspringen besser sey, als solche Gaben auf Verzierungen der Kirchen zu verwenden. — Hier wird aber jedem Geistlichen aufgetragen, eine Handarbeit zu erlernen. Warum? nicht um die Kirche zu verzieren, noch den Armen beyzuspringen, sondern damit er mit eigener Hand seinen Unterhalt erwerben könne. (z) Wir begreif-

(y) Tertull. Apolog. C. 39.

(z) Conc. Carthag. 4. Can. 51. ut Clericus artificio victum quærat. Can. 52. Clericus victum

sen wohl, zu was Ende der Verfasser dieses alles unter einander werfe. — Indessen hätte er sich doch deutlicher erklären sollen; Allein er sah wohl ein, daß an sich halten zuweilen den Rücken decke. — Eben so wenig nutzt der 31. Canon. In diesem ist festgesetzt, daß der Bischof sich der Kirchengüter, nur in so weit sie ihm anvertraut sind, nicht als wären sie ihm eigen, bedienen solle. (aa) — Eine wichtige Stelle für Arme, die aber zu erklären eine zu starke Anstrengung fodern möchte. — Statt dessen ruft man dem Tertullian auf; und was lernen wir aus diesem? 1) Sind damals alle geistlichen Gaben umsonst ausgetheilt worden. — Gehet dieses nicht ehender die Diener der Kirche, als die Kirche selbst an? — 2) Dort war kein geistliches Gewerb, keine Zudringlichkeit, keine bestimmte Anlage. — Hätten aber auch dieses wohl die damaligen Zeiten gefordert oder gestattet? — Wo waren die Tempel, die Kirchen? — und da diese nicht waren, wo die Nothwendigkeit des zum Kirchenbau und der Kirchenver-

& vestitum sibi artificiolo, vel agricultura praeparet.

(aa) Idem Conc. Can. 51.

chenverzierung nöthigen Aufwandes? — War nicht manches ehedem gut, das jetzt nicht gangbar ist? und ist nicht manches festgesetzt, von dem die ersten Zeiten nichts wußten? — Am Ende, lebt denn niemand mehr, daß man an den Todtenkörpern immer sauget? (bb)

§. 13.

Einmal wir sollten es fast glauben; sintemal Hr. Verfasser fast die ganze Geschichte erschöpft, um uns dieses hin zu demonstriren. „Lange (spricht er im 9ten Paragraph) „war in der Kirche keine andere „Sprache bekannt als: die Kirchengüter sind die „Opfer der Gläubigen, das Lösegeld für die Sün„den, das Erbtheil für die Armen. Lange hielt die „Kirche jenen für einen Gottesräuber, und einen „Todtschläger der Armen, der die Kirchengüter mehr „zu andern Sachen gebrauchte, als zu Unterstützung „der Nothleidenden verwendete u. s. w.“

§. 14.

Bedenken.

Ohne Bedenken pflichten wir der Sprache der Kirche bey, und des Herrn Verfassers. Bis in das

(bb) Ecclesia nostra ætate inter Corpora mortua censetur.

achte Jahrhundert dachte niemand anders, und selbst die zu Trient versammelten Väter waren der gleichen Meynung. (cc) Was die hohe Schule zu Salzburg vertheidigte, (dd) das glaubt man hier in dem Lande zu Schwaben, nemlich die Geistlichen hätten auch zu ihrem nothwendigen Einkommen nur ein unvollkommenes Eigenthum, so daß sie sogar der Stohlgebühren, der täglichen Antheile, oder was sie von heil. Messen, von Opfern, von Verehrungen, für Predigten ꝛc. ꝛc. erhalten, keine vollkommene Eigenthümer wären; weil sie alle diese Einkünften, als Kirchendiener erhalten, noch selbe erhalten würden, wenn sie keine Diener der Kirchen wären; hingegen all ihr Einkommen das Erbtheil der Armen wäre. (dd) Weswegen auch Benedikt der XIV. die geistliche Einkommen an mehrern Orten sehr wohl als ein Almosen betrachtet, und ohne weiters somit die Geistlichen verbunden zu seyn glaubet, zu ersetzen, was ohne Noth verwendet worden. So wahr es demnach ist, daß die Kirchengüter Opfer der Gläubigen, Lösegeld für Sünden, und das Erbtheil

(cc) Conc. Trident. Seff. 22. Cap. 11. de reform.

(dd) Scholliner prælect. Theol. Tom. 8. num. 177. & seq.

theil der Armen sind, so haben wir doch noch einigen Zweifel. — Wir fragen: Verstehet man die Kirchengüter nach dem allgemeinen Sinn, in so weit sie von den Gütern der Layen unterschieden sind, und wie sie noch vor der berufnen Zertheilung sind betrachtet worden? — oder nur jene, welche vor und nach der besagten Zertheilung zum Unterhalte dieses oder jenes christlichen Tempels von den Gläubigen sind zugedacht worden? Weiters will man etwan dadurch beweisen, die Kirchengüter wären nur allein für die Armen bestimmt? Oder giebt man zu, dieselben seyen auch für die Kirche und ihre Diener verordnet gewesen? — Ist die Rede von den Kirchengütern in so weit sie von jenen der Layen unterschieden sind, und nach der Lage, in welcher sie vor der Zertheilung waren; so überzeuget den Herrn Verfasser die Kirchengeschichte, daß diese zuvor nicht allein für die Arme gewidmet gewesen. Der Bischof hatte vollen Gewalt solche Güter zu verwalten. (ee) Wollte jemand gerne der Kirche etwas opfern, oder von dem geopferten etwas empfangen, mußte es mit Bewilligung des Bischofs oder seines

 Sachwal-

(ee) Conc. Antioch. Can. 24.

Sachwalters geschehen. (ff) Der Bischof wählte diesen aus der Priesterschaft, oder aus den Diakonen; und weil alles nach dessen Verordnung geschehen mußte, nannte man ihn den Kirchenvater.

Bey allem dem, wenn die Kirchengüter ausgetheilt wurden, ward immer einen Unterschied unter den Erstlingen und unter den Zehenden gemacht. Jene fielen dem Bischof, den Priestern und den Diakonen zu ihrer Unterhaltung für Nahrung und Kleider zu, die Zehenden aber wurden ausgetheilet unter die übrige Klerisey, an die Wittwen und Jungfrauen, und endlich an die Armen. — Die Gaben, welche nach dem heil. Opfer der Messe übrig waren, theilte die Geistlichkeit unter sich. Der Bischof erhielte vier Theile, der Priester drey, der Diakon zween, die übrigen Geistlichen nebst nebst den Diakonißinnen einen Theil. (gg) Der 37. und 39. Apostolische Canon, wie auch der 24. Antiochenische erlaubet dem Bischofe, daß, wenn er auch eigentliche Güter besitze, dennoch von der Kirche die Gebühr erhalte, doch so, daß die eigenthümliche nicht mit

den

(ff) Conc. Gangt. Can. 7. 8.

(gg) Constit. Apost. Lib. 8. C. 30.

den Kirchengütern vermenget werden; und wenn er die ersteren seinen Anverwandten überläßt, er die andern nur zu seinem nothwendigen Gebrauche, zur Gastfreyheit armer Geistlichen, und zum Besten anderer Armen, oder auch seiner armen Freunde verwende. Cyprian an seine Klerisey redet bestimmt von dem Einkommen, welches er als Bischof von den Kirchengütern gezogen, (hh) so wie von einer monatlichen Abgabe an die Geistlichen, welche er von den täglichen dadurch unterscheidet, daß er diese Sporteln, jene Portiones mensumas betittelt. Die Witwen, Jungfrauen und Diakonißinnen bekamen mit den mindern Geistlichen die gleiche Portion, nach dem Zeugnisse des Tertullians. (ii) Eusebius meldet, (kk) daß der Pabst Cornelius unter 1500 Armen die Witwen vorgezogen habe. Ja die Kirchen selbst bezogen schon in diesen ältesten Zeiten ihren Antheil. Ambrosius schreibt: (ll) Es stehe vor andern dem Bischofe zu, das Gotteshaus so auszu-

(hh) Lib. 3. Ep. 324.

(ii) de Veland. Virg.

(kk) Cap. 113.

(ll) Lib. 2. Offic, Cap. 27.

zieren, wie es dessen Ehre zustehe; und aus dem 371. Briefe des Basilius erhellet, daß er nebst der Bischöflichen Wohnung, dem Hospitale und Krankenhause, aus dem gemeinen Kirchengute auch die Kirche erbauet habe. — Fande nicht Gregor von Nazianz zu Konstantinopel ein reiches Verzeichniß des dortigen Kirchenschatzes? (mm) — Schlüßlich waren also die Kirchengüter nicht nur für die Armen, sondern auch, und zwar zuvorderst zum Unterhalt der Kirchendiener, und zur Verzierung der Kirchen bestimmt, oder wenn doch die Armen so vielen Anspruch haben, so zählen wir die ehemaligen Bischöfe und Geistlichen mit dem heil. Justin unter die Armen. (nn) Und der Fehde ist auf einmal so ein Ende gemacht.

Betrachten wir aber die Kirchengüter nach der Zertheilung, mittelst welcher ein Theil dem Bischofe, der zweyte der Klerisey, der dritte der Kirche, und endlich der vierte den Armen zugestellt wurde, so haben wir wider den Herrn Verfasser nicht vieles zu sagen. Hat wohl diese Zertheilung das Wesen und die Eigenschaft der Kirchengütern geändert?

(mm) In eius Vita.

(nn) In Apolog. 2.

dert? — bekam die Kirche, was den Armen widerrechtlich entzogen wurde? — Wir glauben, nein! Ja was das unverzeihlichste ist, so war der Antheil für die Kirche so groß, als für die ganze Klerisey. Z. B. von 100 tausend Reichsthaler fielen der Kirche 25000 zu. Die ersten Spuren einer solchen Zertheilung findet man im 3ten Briefe des Pabstes Simplicius, nichts zu sagen von mehrern Kirchenversammlungen, die solche anerkannt und bestätigt haben. (oo) Was zum Kirchenbau bestimmt war, durfte nicht einmal zu etwas anders verwendet werden, wie Gelasius an die Lucanische Bischöfe meldet. (pp) Und in Spanien, wo die Kirchengüter nur in drey Theile ausgetheilt wurden, (nemlich für den Bischof, die Klerisey, und zum Unterhalte der Kirchen) war der Antheil der Armen mit jenen des Bischofs vermenget. Diese hatten die Obliegenheit, die Kranken, die Fremdlinge und die Armen zu verpflegen. (qq) Der Kirche

(oo) Conc. Aurel. I. Anno 511. Can. 15. & 17. item Corpentoratense Anno 527. Francofurd. Anno 794. Can. 48.

(pp) Epist. 9. Cap. 27.

(qq) Thomass. in v. & n. discipl. D. III. L. 2. C. 15. num. 12.

Kirche so was aufzubinden dachte niemand. Vielmehr mußten die Bischöfe ihren jährlichen Gehalt den Kirchen zu dieser Aufrechthaltung überlassen. (rr) Zu den Zeiten Innocenz des III. nach schon festgesetzter Eintheilung der Kirchengütern, fiel die Sorge für den Unterhalt der Kirchen und der Armen den Bischöfen zu. (ss) Ja in einem Kirchenrathe Dalmatiens wurde im Jahr 1199 das Gesetz gemacht, daß, wenn derjenige, welchem der Antheil der Kirche übergeben, selben anders als zu dessen Gebrauch verwenden würde, auch seiner Portion zu berauben wäre. (tt) Endlich müssen wir noch beysetzen, daß die Prinzen, welche aus ihrem Eigenthum Tempel errichteten, sowohl vor als nach der berufenen Zertheilung der Kirchengüter auch meistens besondere Vorsehung gethan, durch Anweisung gewisser Summen an Geld oder Grundstücken, die man zu nichts anders angreifen durfte, zufolge der 120sten Novelle des Justinians. (vv) — Wir sagen nichts von Carl dem

(rr) In Vita apud Surium 7. Febr.

(ss) Thomass. ibid. C. 23. Num. 9.

(tt) Conc. Dalmat. Can. 3.

(vv) Justinian. Novell. 120. C. 19.

dem Grossen, nichts von Taßilon, nichts von Heinrichen und hundert andern christlichen Fürsten, die nicht nur die herrlichsten Tempel von Grunde aus erbauet, sondern auch mit königlichen Einkünften versehen haben. — Genug soll uns seyn, daß Julian der Abtrünnige den heydnischen Tempeln, die er den Christen zum Trotze aufs prächtigste aufgeführt hatte, auch gewisse Einkünften an Renten und Zinsen habe anweisen lassen. (ww)

§. 15.

Wir kommen itzt zu den Zeugnissen, welche der Herr Verfasser in lateinischer Sprache unter der Note f beygesetzet hat. Hier kömmt vor andern ein Kapitel zum Vorschein, aus der zu Aachen im J. 816 gehaltenen Kirchenversammlung, das eben nicht wie Herr Verfasser glaubt das 96ste, sondern das 116te Kapitel ist. Die Worte desselben lauten so: (xx) „Die Gläubigen von dem Eifer für den Glauben „und der Liebe Christi entflammet, haben durch ei„gene Reichthümer wegen des Heils ihrer Seelen,

und

(ww) Sozom. L. V. C. 3.

(xx) Fideles . . . locupletem fecere Ecclesiam, ut his & milites Christi, alerentur, & Ecclesiae exornarentur, & pauperes recreatentur.

„und aus der Begierde zum himmlischen Vaterlande
„die Kirchen bereichert, damit sowohl die christli=
„chen Soldaten ernähret, als die Kirchen ausge=
„zieret, die Armen erquicket, und den Gefangenen
„zur gelegenen Zeit ihre Freyheit verschaffet werde."
Da die unterstrichenen Worte, die Kirchen aus=
gezieret, nicht wohl anstehen konnten, mußte man
ja weislich solche übergehen. Eben daselbst wurden
die Worte des heil. Gregors aus dem 55sten Briefe
an Protas, Bischof zu Aix in der Provence, aus
dem 8ten Buche (sollten heissen 6ten Buche) ange=
führet, die aber gewiß nicht für den Herrn Verfas=
ser sind; allermassen Gregor von seinem väterlichen
Erbgütchen redet, welches er ja, wem er wollte,
widmen konnte. Verstehet der Herr Consistorialrath
unter dem Worte (Patrimoniolum) einen Antheil,
welcher aus dem gemeinen Kirchengut ihm zugefal=
len, sind die Worte abermal wider ihn, oder es
ist doch gewiß, daß Gregor sich an die Canonischen
Gesetze des Simplicius und Gelasius gehalten habe.
Das Kapitulare Karls des Grossen, so aus dem
1 B. Num. 83. (sollte abermal heissen 77) (yy)
angeführet wird, enthält zwar die gleichen Worte,
man

(yy) In Edit. Steph. Baluz.

man hätte aber noch beysetzen dörfen, daß Karl nicht wolle, daß das ganze Kirchengut den Armen zufallen soll, sondern daß von ihrem Antheile nichts soll entzogen werden. (zz)

Das folgende Kapitulare aus dem 7. B. nicht Num 290 sondern 375 setzt gleich hinzu: Wie aber die Zehenden und Opfer der Gläubigen müssen ausgetheilet werden, unterrichten die geistlichen Gesetze, daß die, nemlich aus dem Ganzen vier Theile sollen gemacht werden, einer zur Fabrik, der 2te für die Armen, der dritte für den Priester samt seiner Klerisey, und der 4te für den Bischof. Das vierte Concilium zu Tours, oder besser das zu Paris vom Jahr 849 redet von einem Bischofe, der die Güter der Kirchen nicht nach den alten Gesetzen verwaltet, noch der Kirche noch den Armen das ihrige gabe. (A) Den Hinsmar anbelangend, (B) redet dieser von den

(zz) Nullam penitus divisionem aut jacturam patiantur.

(A) Divitam & pauperum, viduarum & orphanorum, quas damnabili Cupiditate vexasti &c.

(B) Statuimus: fiant juxta possibilitatem elemosynas generales per Episcopum, & Capitula Chatedralia; & Abbates monasteriorum habentium suffi-

den geistlichen Gütern, in so weit sie von den Gütern der Layen unterschieden sind. Die Kirchengüter, sagt er, sind nicht so in Gewalt der Kayser, daß sie solche nach Wohlgefallen verwenden, austheilen und angreifen können, sondern um solche zu schützen. Endlich den Kirchenrath zu Ravenna vom Jahr 134 nicht zu vergessen, führet uns Herr Verfasser auf eine erwünschte Stelle. In der Noten-Rubrik finde ich zwar die Worte: „Die Güter der „Kirchen sind der Armen. Ist aber hier wohl die Rede von jenen Güter, welche zum Unterhalte christlicher Tempel angewiesen sind? Nein! es sind die Güter der Bischöfe, der Abteyen ꝛc. welche hinlängliche Einkünfte haben. Die Worte des Hieronimus haben ihre vollkommene Richtigkeit. Des Kasnensischen Kirchenraths 67ster Canon redet von jenen, die die Opfer der verstorbenen Gläubigen zurückrückhalten, und nicht der Kirche übergeben, und wodurch die Armen so darunter leiden, und deswegen immer Mörder der Armen genennet werden; nemlich einem seiner Freunden, sagt sehr wohl der heil. Hieronimus zur Sache: Etwas nehmen ist ein

Dieb-

fufficient. Tom. XI. part. 2. Collect. Conc. labb. Col. 1600.

Diebstahl und Mord der Dürftigen. — Hugo der Cardinal setzt hinzu: Und die Kirche um das ihrige bringen ein Gottes-Raub.

§. 16.

Diesen Vorwurf von sich abzulehnen, beruft sich Herr Verfasser weislich auf die alte Kirche. Diese, sagt er, hielt immer die Unterstützung der Nothleidenden ohne allen Vergleich für wichtiger, als die unnöthige Verzierung der Kirchen. Häufig und höchst bedeutend, heißt es weiters, sind hierüber die Zeugnisse und Beyspiele der alten Väter und der Homilien.

§. 17.

Bedenken.

Wir läugnen nicht, daß die Kirche immer für die Unterstützung der Nothleidenden als eine gute Mutter Sorge getragen habe; welche sind aber die Nothleidenden? welche Auszierung der Kirche ist eine unnöthige? Es giebt Arme, welche an allem Mangel haben, und somit sich in der äussersten Noth befinden. Es giebt wieder welche, die um sich und die Ihrigen durchzubringen, mit aller Arbeit sich kaum durchbringen können. Diese sind in der ge-

meinen Noth. Auf gleiche Weise giebt es Verzierungen in der Kirche, welche darum als unnöthig mögen betrachtet werden, weil die Kirchengesetze nicht so vieles bey dem Gottesdienste fordern, oder auch weil einige Verzierungen weder an sich selbst, noch auf eine andere Art zur Ehre Gottes etwas beytragen. Dieses vorausgesetzt, fragen wir; von welchen Nothleidenden und von welcher Verzierung der Hirtenbrief rede? Von der ersten Klasse der Nothleidenden kan hier die Frage nicht seyn, denn die ersten christlichen Zeiten, so wie die mittlern und jezigen stimmen in diesem Punkte mit einander überein. — Reden sie aber, Herr Verfasser! von der gemeinen Noth, so sage ich Ihnen, daß dieser Satz auf morschen Pfeilern ruhe; denn entweder waren in der alten Kirche Leute, die in der gemeinen Noth waren, oder nicht? Waren keine, wie hat die alte Kirche mehr auf die Unterstützung der Nothleidenden halten können, als auf die Verzierung der Tempeln? Waren aber welche Nothleidende, wie geschah es, daß derselben Elend nicht abgeholfen worden ist? Hatte die Kirche in den alten Zeiten keine Kostbarkeiten, wie haben Ambrosius, Gregor von Nazianz u. s. w. den Gläubigen aus den Kirchengütern beyspringen

springen können? — hatte sie aber Kostbarkeiten, bey einer Menge gemeiner Bettlern, so muß die Kirche anders gedacht, anders gehandelt haben. Da dieses das ganze Gebäude des Herrn Verfassers darnieder schlägt, wollen wir sehen, wie er sich aus der Schlinge hilft.

§. 18.

In dem 11ten Paragraph heißt es: „Es wird uns schwer aus der unübersehlichen Menge von dem, was wir hierüber aufgezeichnet finden, nur einige Stücke auszuheben, und alles übrige so fürtreflich gesagte zurück zu lassen. Doch höret nur einen Ambrosius Lib. 2. de Offic. C. 28. Darin bestehet das wesentliche der Barmherzigkeit ꝛc.“

§. 19.

Bedenken.

Da wir den Leser zu Nachschlagung dieses langen Textes verweisen, versichern wir, daß schon Kalvin in der Vorrede zu seiner Institution gegen die Katholiken sich dieser Stelle bedienet habe, um denselben vorzuwerfen, daß sie sich in den Kirchen so sehr an Gold, Silber ꝛc. ꝛc. belustigen, und glauben, Gott könne nicht geehret werden, wenn nicht

alles von Gold, Silber, oder (wie er sagt) durch eine unsinnige Verschwendung zerrinnet. (C) — Nimmer werden wir glauben, daß der Herr Verfasser aus der gleichen Absicht diese Stelle aus dem Ambrosius ausgehoben habe; indessen finden wir gar nicht, was all dieser Prunk nutze. Vielmehr leiten wir das Wasser auf unsre Mühle. Klar erhellet aus dieser Stelle, daß schon in den ersten Jahrhunderten grosse Schätze, kostbare Gefässe und reicheVerzierungen zum Gottesdienst seyen gebraucht und verwahret worden. (D) Selbst die arianischen Bischöfe hielten sie in ihren Kirchen. Ambrosius zog sich den Haß derselben zu, weil er die heil. Gefässe zertrümmerte, um die Gefangenen damit auszulösen. (E) Von diesen Gefässen, sowohl von den geheiligten, als

(C) Ambrosius dixit: transgrediuntur limites (chotolici) cum in sacris tantopere, aurum, argento, & sericis delectantur, nec rite deum coli putant. Omnia exquisito splendore vel potius insano luxu diffluant. Calv. præfat: ad instit.

(D) Simili voce, aurum Ecclesia habet, vasa pretiosa.

(E) Nos aliquando in invidiam incidimus, quod confregerimus vasa mystica, ut captivos redimeremus, displicuitque Arianis.

als andern, die blos zur Zierde waren, fand man so viele, daß eine grosse Menge von Gefangenen durch Veräusserung derselben ihre Freyheit erlangten. Wenn Herr Consistorialrath sich die Mühe geben wollte, die Werke des Ambrosius nach der Maurianischen Benediktiner-Ausgabe zu durchblättern, die bey dem 28sten Kapitel angebrachte Note (*) würde demselben sagen, daß der heil. Vater nicht den kostbaren von seinen Vorfahrern gesammelten Vorrath, der groß an Gelde war, (F) mißbilligte, und zwar zu einer Zeit, wo die Sprache: „Die Kirchengüter sind die Opfer der Gläubigen, das Erbtheil der Armen," nur gar zu bekannt, und die Kirchengüter unzertheilt waren, sondern in dringenden Nöthen: Wenn die Armen vor Hunger verschmachten sollten; wenn die Gefangenen zum Kauf ausgestellt würden; wenn neue Kirchen müßten aufgebauet werden; wenn die Körper der Gläubigen nicht könnten begraben werden. — In diesen Fällen, sagt Ambrosius, (G) ist es erlaubt, auch die

(F) Aurum ecclesia habet, non ut servet, sed erogat in necessitatibus. num. 137.

(G) Nemo potest dicere: Cur enim pauper vivit; nemo potest queri, cur captivi sunt redemti;

die eingeweyhten Gefässe zu zerbrechen, und zu verkaufen. In diesem Verstande will Ambrosius, es sey zuträglicher, die Seelen dem Herrn, als das Gold zu erhalten. (H) Er setzt jedoch die alles entscheidende Bedingniß bey: „Wenn keine andere Mittel vorhanden sind; (I) wenn bey dem gemeinen Wesen wegen Kriegszeiten, wegen allgemeiner Hungersnoth alles erschöpft ist; wenn der Adel, der Levit alles das ihrige bis auf die Nothdurft aufgeopfert, und der Bürger eben noch hat, sich und die Seinige zu erhalten, dann ist das Kirchengut das Erbtheil jedes Gläubigen. Kurz, Ambrosius will, daß die Kirche keine Stiefmutter gegen ihre Kinder sey; aber er will auch, daß die Bischöfe, und

nemo accusare, quia templum dei ædificatum est; nemo potest indignari, quia humandis fidelium Corporibus spatia taxata sunt; nemo potest dolere, quia in sepulcris Christianorum requies defunctorum est. In his tribus generibus vasa ecclesiarum etiam initiata confringere, conflare, vendere licet. ibid.

(H) Multoque fuisse commodius adstrueremus, vel animos domino, quam aurum servaremus. num. 136.

(I) Si alia subsidia desint. ibid.

und sagt es deutlich, daß es am meisten diesen und den Priestern zustehe, daß sie das Haus Gottes, wie es dessen Ehre gebühret, so verzieren, daß der Hof des Herrn von dem Schmucke Schimmer und Glanz von sich gebe; (K) in welcher Absicht der heil. Bischof auch seine liegende Güter, mit Vorbehalt der Nutzung an seine Schwester, vermachet hat. (L)

§. 20.

Da Ambrosius einen Gefährten haben sollte, konnte Herr Verfasser keinen bessern wählen, als wo er die Wahrheit aus dem goldnen Mund des Chrysomus predigt. Zu diesem Tische (sagt er mit dem grossen Vater) nähere sich kein Judas, kein Simon, die beyde wegen ihrer Geldgier zu Grunde giengen. Lasset uns doch dieser gefährlichen Grube ausweichen, und nicht glauben, wir hätten ein grosses Verdienst, wenn wir gleichwohl die Noth-

(K) Maxime sacerdoti convenit ornare Dei templum decore congruo, ut etiam hoc cultu aula Dei resplendeat.

(L) Prædia, quæ habebat reservato usufructuario germanus suus donavit Ecclesiæ. Paulin de Vit. S. Ambros. Tom. 4. num. 38.

leidenden, die Wittwen und Waysen schmachten lassen, wenn wir nnr den Altar des Herrn mit kostbaren Opfern schmücken u. s. w.

§. 21.

Bedenken.

Wo sagt so was dieser heil. Vater in seiner ersten Homilie? Wir können es kaum glauben. — Wäre die Citation nur dem lateinischen Texte vorgesetzet worden, könnte dem Setzer alle Schuld beygemessen werden; aber da es oben heißt: „In seiner ersten Homilie," und in der ganzen Homilie nicht so was stehet, kann man es uns nicht verargen, wenn wir durch einen Queerstrich saubern Tisch machen.

§. 22.

Eben selbst das, was der Herr Verfasser von dem heil. Chrysostomus sagt, könnte besser gegeben werden, als: Domum ergo ornans, ne despicias fratrem &c. wenn du also zu Gott betest, so verachte deinen Bruder nicht. Wenn Beten die Kirche zieren, Beten zu Gott nothwendig ist, so ists auch die Auszierung der Kirche; ists denn wohl so? — Sie, Herr Rath, wenden weislich den Karren, und

und ich lasse es mir gefallen; aber nach der reinen Uebersetzung könnte ich es fast wagen zu behaupten, der heil. Chrysostomus möchte allenfalls sagen: Du must nicht nur die Kirche zieren, du must auch der Nothdurft aushelfen! Oder: wenn du der Kirche gedenkest, so vergisse zugleich die Armen nicht. Die gleiche Remarque könnte passen auf die nachgesetzte Stelle und derselben Verteutschung: Neque putemus satis esse nobis ad salutem, si, cum viduas & orbos parentum spoliaveris, aureum calicem, & gemmis ornatum huic mensæ offeras: lasset uns nicht glauben, wir hätten ein grosses Verdienst, wenn wir gleichwohl die Nothleidenden, die Wittwen und Waysen schmachten lassen, u. s. w. Noch nicht alles! stehen nicht auch die Worte auf derselben Seite: Verum etiam multo magis de justo labore acquisita offeramus? Ist das verhaßte multo magis offeramus, nicht zu erklären? — Weiters, warum legt man den so geschäftigen Kiel bey Seiten, wenn der andächtige Text dazwischen kömmt: animarum ergo munditia opus est, propter quas deus etiam hæc vasa recipit. Das ist: es ist vonnöthen, daß man eine reine Seele habe, wegen welcher Gott diese (goldene und kostbaren Gefässe)

 annimmt.

annimmt. — Schade ists, daß wir und die mehrern aus unsern Lesern keine Griechen sind, wir wurden noch vieles zu schwazen haben. — Sed Sapienti pauca. Billich fordert Gott durch den goldenen Mund von den Christen eine reine Seele, die nicht schlechter als Bley und erdene Scherben sey. Denn werden die Opfer gefallen; denn Gott hat ein Wohlgefallen an solchen Gefässen, wenn nur die Seelen nicht mit dem Geize beflecket sind. Da unsere Herzen von dieser Seiche die Erbarmung des Himmels erhalten hat, wollen wir unser Gewissen erforschen über wichtigere Gegenstände, die Legionen-weise vorkommen in dem 12ten Abschnitt des Hirtenbriefes.

§. 23.

Ungern, heißt es, überschlagen wir, was hierüber Gregor L. 3. Dialog. C. 1. Sokrates Histor. Eccles. Lib. VII. C. 4. Possidius in Vita S. Aug. C. 24. u. s. w. sagen, alle mit gleichem Geiste und Beyspiel lehren. — Was?

Bedenken.

Wir wollen es hören! Gregor im 1. Kap. des 3. Buchs seiner Gespräche erzehlet, wie der heil.

Paulin,

Paulin, Bischof zu Nola, da von den Wandalen, viele aus Kampagnien als Gefangene nach Afrika geführt worden, alles, was er als Bischof haben könnte, diesen Elenden mitgetheilet, ja selbst für den Sohn einer Wittwe sich verpfändet habe. — Paulin verdienet nachgeeifert zu werden, und Herr Consistorialrath beweiset durch diese Stelle nichts.

Den Sokrates belangend, thate Acacius zu Amida gut, daß er die gefangenen Persen von dem Tode zu retten, die Kirchengefässe in den Tiegel geworfen. Der Herr Gegner setzt sich immer das Messer an die Kehle, wo er zu siegen glaubt. Siebentausend Gefangene waren es, (M) für jede gab Acacius das Lösegeld. — Entweder müssen zu Amida keine armen, oder lauter reiche und freygebige Leute, so wie ein wohlbegüterte Kirchen gewesen seyn.

Endlich um auch des wackern Poßidius nicht zu vergessen, was schreibt denn dieser getreue Geschichtschreiber? Wenn seiner Kirche (des Augustins) gebrach,

(M) Cum captivi, qui erant circiter 7000 fame consumerentur — pro Singulis pretio persoluto, aliquamdiu eos aluit. Socrates Hist. E. L. VII. C. 21.

brach, schreibt er am Ende des 24sten Kapitel, ließ er es das christliche Volk wissen, daß er nichts mehr habe, das an die Dürftigen könnte verwendet werden. Er befahl die heiligen Gefässe wegen den Nothleidenden und Gefangenen zu zerbrechen. Jedoch war es grosse Noth, sagt Poßidius Num. 33. und somit auch die gleiche Antwort, die wir gaben, als von dem gleichen Betragen des Ambrosius, auf welches sich Poßidius beziehet, die Rede war.

§. 24.

Bedenken.

Auf die Väter folgen manigfaltige Canonen. Z. B das 26ste Gesetze des Afrikanischen Kodex: Es ist auch beschlossen worden, daß niemand etwas von dem Kirchengute entäussere. Wenn sie keine Einkünfte hat, und dennoch eine allzu grosse Noth dazu zwingt, soll es dem Primaten der Provinz angezeiget werden, damit dieser wenigstens mit den nahen Bischöfen urtheile, was in der Sache vorzukehren sey ꝛc. Was kann wohl aus dieser ganzen Stelle auch mit aller logischen Spitzfindigkeit herausgezwungen werden? — Höchstens kann aus jenen Worten: wenn die Kirche keine Einkünfte hat ꝛc. der

Schluß

Schluß nur dieser seyn: in diesem Falle muß man sodann dem Uebel durch andere Mittel steuren, oder was die Kirche schon wirklich hat, angreifen. — Wie kann die Bedingniß gesetzet werden: wenn die Kirche keine Einkünfte hat, wenn nicht schon dort einige Kirchen ihre Gefälle hatten? wie konnte ein Gesetz gemacht werden in der Noth den Dürftigen von den Kirchengütern beyzuspringen, wenn ohnedem die Kirchengüter ein Erbtheil eines jeden Armen gewesen wären?

Auch Symachus, auf dessen fünften Brief an den arelatensischen Bischof Cäsarius provociert werden könnte, ist uns nicht im Wege. Der Pabst hat Recht, daß er die Entäusserung der einmal einer Kirche geschenkten Güter untersaget, es sey dann, daß die Verdienste der Geistlichen, die Heiligkeit der Klöster, oder die Noth den Fremdlingen beyzuspringen, etwas anders anrathen würde, nemlich es waren damals Leute in Gallien, welche wider die guten Absichten und Meynung der Gutthäter die der Kirche gewidmete Güter verwendeten, und somit den Armen wirklichen Eintrag thaten. Der Pabst mußte es doch wissen, daß dieses den Kirchengese-

zen zuwider sey; und da damals die Zertheilung der Kirchengüter schon vorgewesen, aber in Gallien noch unbekannt war, belehrte er den Bischof von Arles darüber. Ist dieses dem Herrn Verfasser noch nicht alles, so steht noch in dem 61sten Canon etwas geschrieben, das ein Bisgen zur Sache tauget. Am Ende könnte man noch fragen, ob der Herr Consistorialrath dem Beyspiele des Cäsarius gefolget sey; und wenn er das Gegentheil beliebet hat, ob nicht die Note am rechten Orte stehe ¿ (N)

Um die ganze Geschichte zu erschöpfen, oder sich Luft zu machen, kömmt auch Agapet mit seinem 6ten Sendschreiben aufgezogen, das er an den nämlichen Cäsarius erlassen. Die Grundstücke, heisset es dort, können unter keinem Vorwande entäussert werden, — also nicht einmal unter die Armen? — Gewiß nicht. Dort hatten diese schon ihre Portion, es hatten es die Bischöfe und die Priester; und die Gothen und Wandalen hatten doch eben auch nichts zu

(N) Sicut a persona Petri episcopatus sumsit initium, ita necesse est, ut disciplinis competentibus Sanctitas vestra singulis Ecclesiis, quid observare debeant, competenter ostendat. Tom. 4. Collect. Conc. Labb. Col. 1294.

zu prätendiren. Wir haben es schon öfters gesagt, und sagen es noch einmal, daß nur die Noth, die dringende Noth eine Abänderung mache; und dieser unserer Meynung pflichtet Justinian L. 1. Cod. leg. 21. bey, wenn nemlich, wie schon Ambrosius lehrte, Gefangene loszukaufen sind, eine Hungersnoth obwaltet, oder ein Gotteshaus aufzubauen ist. Da eben von diesem grossen Kayser die Rede ist, muß ich aufrichtig bekennen, daß er nicht viel tauget. Warum? Er verschleuderte Millionen. Um sich Ehre zu erwerben, bauete er nach dem Kostume dortiger andächtiger Zeiten den Sophien-Tempel, der so viele Kirchen-Ornate, so viele goldene Gefässe, so prächtige Altäre ꝛc. hatte, daß es fast alle Glaubwürdigkeit übersteiget. Es war aber auch kein Wunder: die Kirche sorgte für ihre Zierde, die Kayser für die Verpflegung der Armen.

§. 25.

Auch Anastasius der Sinait mag dem Herrn Verfasser so wenig aushelfen, als was aus dem 6ten Sendschreiben des grossen Gregors, und aus dem Concilium zu Rheims auf das Tapet gebracht wird. Anastasius schreibt zwar in dem Buche: Fragen

und Antworten von unterschiedlichen Sachen, Num. 14. (oder besser 14te Frage) Welches ist nützlicher, das Gold der Kirche, oder den Armen geben? und beantwortet die Frage mit einigen aus der Schrift und den Vätern ausgehobenen Stellen. Die Stelle des Chrysostomus über den Mathäus haben wir oben schon geprüft; und das, was der Sinait dem Bibeltexte aus Math. 25. hinzufüget, will nicht viel sagen. Von dem Entscheidungsspruche, den der höchste Richter über die Gebenedeyten und Verworfenen wird ergehen lassen, werden wir schon noch weiter unten zu reden kommen. Indessen, um nicht zu scheinen eine blosse Wendung gemacht zu haben, sagt nicht selbst Anastas, daß, wenn Kirchen gefunden werden, denen einige zum Gebrauch nothwendige Sachen mangeln, so vieles könne geopfert werden, als diesen abgeht? Da dieser gute Einsiedler nicht bestimmet hat, in was die zum Gebrauch nothwendigen Sachen bestehen, so wollen wir statt seiner diese Stelle erklären. Es kann etwas nothwendig seyn, weil, und wenn ohne selbes eine Handlung schlechthin nicht kann unternommen werden, und es kann etwas nothwendig seyn, weil entweder das, was unternommen wird, wegen eines

Gesetzes, oder einer hergebrachten Gewohnheit anders nicht darf vorgenommen werden, oder weil es wegen eines Gegenstandes, deßwegen etwas unternommen wird, sichs geziemet, daß es so und nicht anders vorgenommen werde. Das Tabernakel z. B. um ein und anders darinn zu verwahren; der Altar, um dieses oder jenes Opfer zu entrichten, die priesterliche Kleidung, in welcher der Gottesdienst mußte verrichtet werden, foderten für sich so manigfaltige Genauigkeit nicht, weil aber das Gesez (O) es so und nicht anders befahl, und weil es die äusserliche Ehrerbietung, und die bey dem Volke zu erweckende Ehrfurcht also erheischet, mußte auch alles genau erfüllet werden, auch die Pflichten des Wohlstandes erzwingen oft vieles, was die blosse magere Nothdurft entbehren kann. Anastas als Mönch konnte manches entrathen, was ihm als Patriarch zu Antiochien höchst nöthig war. Wollen wir am Ende die Ursache seiner Privatmeinung wissen, so darf man ihn nur selbst vernehmen. Einer, sagt er, der reichen Kirchen, die an Gefässen keinen Mangel haben, opfert, sieht nicht, was damit

(O) Exod. 26. & seqs.

damit in Zukunft vorgehen kann. Denn viele Kirchen, nachdem sie mit Sammeln unersättlich waren, aber schlechte Wirthschaft dabey führten, sind um das Ihrige gekommen; — entweder weil es aus Hinläßigkeit nicht geachtet, oder von diebischen und barbarischen Händen entwendet worden (P). Ist diese Stelle nicht recht unschuldig? Thut sie wohl unserm Systeme einen Eintrag? Haben unsere teutsche Kirchen sich wohl zu fürchten, von Barbarn geplündert, und von Dieben bestohlen zu werden? Sind keine Mittel beyhanden, einer schlechten Wirthschaft vorzukommen, und die Schätze der Kirche zu verwahren.

§. 26.

Was den Brief des Gregors an den Bischof Fortunat belanget, lesen wir im 7ten Buch der Mauriauer ausgabe, daß Gregor dem Fortunat erlaubt habe, um das anderswo entlehnte und zur Auslösung der Gefangenen ausgelegte Geld wieder heimstellen zu können, die geheiligten Gefässe, so viel dazu sollen nöthig

(P) Multæ Ecclesiæ, cum inexplebiliter congessissent, & postea non recte administrassent, vel per negligentiam neglectui habita perierunt, vel a furibus & barbaris sublata sunt.

nöthig seyn, zu verkaufen, damit er sich keinen Haß der Gläubiger zuziehe. Eine gleiche Erlaubniß ertheilte Gregor dem Bischofe Donus, wenn keine Baarschaft bey der Kirche seyn sollte, so viel geheiligten Gefässe daran zu wenden, als 300 Gulden betragen, um die Schuld zu tilgen, die ein gewisser Faustin um seine Töchtern aus der Gefangenschaft zu erlösen, gemacht hatte. — Wenn in den ältern Zeiten die Kirchengüter das Erbtheil der Armen gewesen, haben nicht auch die elenden Gefangenen einigen Anspruch darauf machen können? Und wenn es dieser Erbtheil war, zu was die Päbste bittlich zu ersuchen; den Darbenden beyspringen zu dörfen? — Nur die Nothwendigkeit wars, die dem Gregor nach seinem eignen Geständnisse, diese Erlaubniß abgedrungen hatte, (Q) in welchem Falle auch blos die Gesetze und Canonen eine solche Entäusserung der Kirchengüter erlauben. (R)

(Q) Sicut grave est, frustra ecclesiastica ministeria venundare, sic iterum culpa est, imminenti hujusmodi necessitate res maxime desolatæ Ecclesiæ captivis præponere, & in eorum redemtione cessare.

(R) [Et sacrorum canonum statuta, & legalis per-

§. 27.

Noch härter läßt es für den Herrn Verfasser, den 22ten Canon, der zu Rheims in Champagne nicht im Jahre 630, sondern 625. gehaltenen Kirchenversammlung passend anzuwenden und schulgerecht zu erklären. Wenn ein Bischof, sagen die Väter, ausser einem schweren Nothfall die Gefangenen zu erlösen, aus was immer für einem Vorwande, sich unterfangen sollte, die zum heiligen Gottesdienste gewidmeten Sachen zu zerbrechen, oder gar zu gebrauchen, soll er suspendirt seyn. — (S) Wir hätten da vieles zu sagen, aber wir tragen nicht gerne Wasser in das Meere. Wir verfolgen also unsern Gegner weiter, und untersuchen die Zeugnisse, und die Geschichte, und mit was er noch sonst aufgezogen daher kömmt.

§. 28.

Der erste Geschichtschreiber, den hier der Hr. Verfasser

permittit auctoritas, licite res ecclesiasticas in redemtionem captivorum impendi.

(S) Siquis Episcopus, excepto, si evenerit ardua necessitas pro redemtione captivorum, ministeria frangere pro qualicunque conditione præsumserit, ab officio cessabit Ecclesiæ. Conc. Rhem. Can. 22. Tom. 5. Labb. col. 1692.

fasser auftreten läßt, ist der Floriacenser Mönch Aimonius, der uns erzählet, daß Klodoveus das, mit dem sein Vater das Grab des heil. Dionys verziert hatte, hinwegnehmen, und durch Aigulf den Abt unter die Armen habe austheilen lassen. Auf den Aimonius kommt Baronius; auf diesen Petav, der das gleiche mit Aimonius bezeuget, den Schluß machen das Capitulare Karl des Grossen, das achte allgemeine Concilium, nebst den heiligen Hieronimus und Bernardus.

§. 29.

Bedenken.

So bekannt uns Aimonius ist, so konnten wir wir doch in dem ganzen 42sten Capitel des 4ten Buches keine Silbe finden von allem dem, was uns aus Aimonius der Hr. Consistorialrath erzählt. Wir giengen ein bisgen zurücke, und in dem 41sten Capitel fanden wir, daß das nach dem Willen des Königs von dem Grabe des heil. Dionys hinweggenommene Silber unter die Armen sey ausgetheilt worden; aber unter was für Armen? Unter solche, die in der äussersten Noth schmachteten. (T) Was

(T) Fames enim eo tempore totam pene occupaverat Franciam. Edit. Paris. studio du Breul l. c.

den Baronius anbelanget, finden wir auf das Jahr 640. keine Silbe, die einigen Bezug auf unser Vorhaben haben könnte. Und Petav Ration. temp. part. 1. lib. 8. cap. 2. sagt, was er aus dem Aimonius entlehnt hat. Es steht uns also dieses Zeugniß keineswegs entgegen, vielmehr wenn der Herr Verfasser weiter gelesen hätte, würde er uns unserer Aufmerksamkeit wegen fast beneiden. Ueber die gleiche Geschichte läßt sich Petav also vernehmen: Die dem heiligen Orte durch Hinwegnehmung des Goldes und Silbers zugefügte Ehrenverletzung suchte der König vor einer Versammlung der Bischöffen wieder zu ergänzen. (U)

Weiters: Was verbote dann Karl der Grosse und die Bischöffe Frankreichs Lib. 1. Cap. num. 88. (nicht 94.) als was schon lange verbotten war; nemlich die geistlichen Gefässe ausser der dringenden Noth, damit die Gefangenen auszukaufen, zu versetzen? Was anders das achte allgemeine Concilium Canone 15. (nicht 12.) (W)?

Endlich: Um auf die Heiligen, Hieronimus und Bernardus, zu kommen, was sagen dann diese?

(U) Conf. antiq. mon S. Dionysii, lib. 3. cap. 4.

(W) Tom. 8. collect. conc. Labb. Col. 1134.

se? Ein Geistlicher, sagt Hieronimus im 52. Sendschreiben an seinen Nepotian, muß nicht mehr Vermögen besitzen, als dazumal, da er in den geistlichen Stand getreten ist. Seine Gäste sollen nur der Dürftige, der Fremdling, der Verlassene, und in ihm Christus seyn. Ein Wucherer, ein vorher arm gewesener, und ein aus niedrigem Geschlechte gebohrner, mit Stolz sich erhebender Geistliche ist wie die Pest zu fliehen. (X) Die höchste Ehre eines Bischoffes ist, mit seinen Schätzen die Armuth unterstützen, nicht nach Reichthum lüstern seyn. (Y) Die darauf folgende Worte übergehen wir, weil sie nicht aus der Feder des Hieronimus sondern aus einer unnächten Charteque geflossen sind. Dann geht ver Herr Verfasser weiter, und sagt aus Hieronimus zu der Salzburgischen Geistlichkeit: Die Kirche mag erben; aber lasset sie doch auch Mutter seyn; warum wollen wir sie und ihre Kinder, die sie gebohren, genähret und verpfleget hat, so weit aus einander rücken?

(X) Juxta Valarsium scripta est 394. & habetur num. 4. apud Maurianos.

(Y) Ibid. num. 6.

§. 30.
Bedenken.

Ein wahres Ideal von einem wackern Geistlichen entwirft uns in der ersten Stelle Hieronimus. Er sagt, ein Geistlicher soll nicht mehr besitzen, als er zuvor hatte, nicht stolz, nicht hart gegen die Dürftigen seyn; auch die Bischöffe sollen mit ihren Schätzen (also nicht mit dem Schuz der Kirche) die Armuth unterstützen. Auch wir sagen dieses, und sind der Meinung, daß eines jeden Geistlichen Vermögen das Erbtheil der Armen sey, und das ausser der zu seinem Stand mäßigen Unterbringung zu Entübrigende nicht könne zu einem unheiligen Gebrauche angewendet werden. Nicht so behaget uns die Erklärung, die der Hr. Verfasser über den leztern Text zu machen scheint. Wie wenig erhebliches sich aus den Worten Hieronimus heraus zwingen lasse, mag schon aus diesem erhellen. Valentinian machte im Jahr 370. auf Ansuchen des Damasus ein Gesez, (Z) Kraft dessen er den Geistlichen verboth, etwas aus Freygebigkeit oder durch Testa-

(Z) Cod. Theodos. Lib. 16. Tit. 2. 20. Tom. 6. Edit. Lipp. pag. 53.

Testamente weltlicher Weibspersonen zu erlangen. (a) Das Recht von den Befreundten zu erben, wurde nicht entkräftet; auf dieses Gesez nun deutet hier Hieronimus, und sagt: Ich schäme mich, es zu sagen, Götzen-Pfaffen, Gauckler, Fuhrleute und Dirnen erben, nur den Weltgeistlichen und Mönchen wird es verbotten ꝛc. Ich klage nicht über das Gesez; ich bedaure nur, daß wir dieses veranlasset haben ꝛc. Da aber durch dieses Gesez das Recht der Kirche nicht eingeschränkt wurde, sezt der heilige Lehrer hinzu, die Kirche, welche eine Mutter ihrer Kinder, das ist, ihrer Heerde ist, die sie gebohren, ernähret und gepfleget hat, wie können wir die Mutter und die Kinder trennen? (b) Ists nicht so? Das Wörtchen: gebohren, kann schon einem sagen, von was für einer Nahrung und Pflegung Hieronimus rede. Viel bedeutender läßt, was Hieronimus num. 10. schreibt, und der Herr Verfasser dem Vorhergehenden anklammert: man

(a) Hanc legem postea abrogavit Martianus Imp. Novella de testam. cleric. ult.

(b) Sit hæres, mater filiorum, id est, gregis sui, Ecclesia, quæ illos genuit, nutrivit, & pavit, quid nos inserimus inter matrem & filios?

bauet Kirchen, zieret ihre Wände mit Säulen, bekleidet sie mit Marmor, die Decken glänzen von Gold, der Altar funkelt von Edelgesteinen, und die Diener Christi werden ohne Wahl aufgestellet. (c)

§. 31.

Bedenken.

So schreibt Hieronimus; aber seine Meinung passet mit jener des Hrn. Verfassers so wenig als das Weisse mit dem Schwarzen. Hieronimus will sagen: das zu seiner Zeit schon viele herrliche Tempel an mehrern Orten gestanden haben; das diejenigen strafbar seyen, die grössere Sorge tragen, die Kirchen auszuzieren, als für diese mit Tugend und Gelehrsamkeit geschmückte Diener aufzustellen. Er tadelt nicht, daß man Kirchen bauet, sondern das viele Kirchenbauen, und das Bessere unterlassen. Auch das nachgesetzte ist uns nicht unwillkommen: die Zeiten hätten sich geändert: da der arme Heiland die Armuth seines Hauses eingeweihet hätte, sollte

(c) Multi ædificant parietes, & columnas Ecclesiæ substruunt: marmora nitent, auro splendent, laquearia auro splendent; gemmis altare distinguitur, & nulla est ministrorum Christi electio. Hier. Ep. Laud. num. 10.

te nur sein Kreuz der Gegenstand unsers Denkens und der Reichthum uns ein eitler Koth seyn; folglich sollten wir das Gold mit den übrigen abergläubischen Thorheiten des Judenthums verachten, oder wenn uns der Schimmer des jüdischen Tempels gefällt, sollten uns nicht auch die Thorheiten der Juden gefallen? — eines muß mit dem andern entweder geschätzet oder verworfen werden. — Bevor wir antworten, machen wir mit Bellarmin (d) folgende Anmerkung: Die Verzierung des Tabernackels und des jüdischen Tempels gehörte auf eine gewisse Art zu den Vorbildern, und zu den Ceremonielgesetzen. Beyde waren Figuren der Kirche Christi. Klar erhellet dieses aus der Predigt Jakobs, (e) in welcher die Worte des Propheten angeführt werden: (f) nachher werde ich zurück kommen, und den Tabernakel David, der zerfallen ist, wieder aufbauen; ich werde das zerstörte wieder aufrichten. Alles geschah in einer Figur. (g) Ezechiel beschreibt nicht

(d) Tom. 2. Controvers. L. 3, C. 6.

(e) Actor. XV. 16.

(f) Amos IX. 2.

(g) 1 Corinth. X. 11.

nicht ohne Ursache den Tempel so genau, (h) und Moses mußte nach dem Befehl des Herrn die ganze Auszierung so einrichten, wie es ihm auf dem Berge gewiesen war. So mußte also von allem dem, was bey dem Tabernackel und bey dem jüdischen Tempel der Verzierung wegen unternommen worden, noch mehr noch weniger angebracht seyn, damit nicht auch die Bedeutung verstaltet wurde. Da wir schon längstens auf die Zeiten der Vollendung aller Figuren gekommen sind, wurde jener eine starke Censur verdienen, der abergläubisch behaupten wollte, die christlichen Kirchen müssen nothwendig gleich den jüdischen ausgezieret seyn, so wie es die Juden glauben von andern Tempeln, die nicht dem Salomonischen gleichen. (i) In diesem Verstande sagt Hieronimus, müssen wir entweder das Gold mit dem Aberglauben der Juden verwerfen, oder wenn uns dieses gefällt, müssen uns auch die Juden gefallen, die wir doch mit dem Gold verwerfen, oder dieses mit jenen schätzen müssen (k). Weiter, warum das Latein seiner Quelle

(h) Ezechiel XL. & seq.

(i) August. L. 1. Retract. C. 10.

(k) Aut aurum repudiemus cum cæteris superstitionibus Judæorum, aut, si aurum placet, placeant

Quelle so ungleich? — Was will er heraus zwingen aus den Worten: das Kreuz soll der Gegenstand unsers Denkens und der Reichthum uns eitel Koth seyn. Redet da der Hieronimus von dem Reichthume der Kirche? Redet er nicht vielmehr die Sprache des Petrus, der niemal mit dem Mammon etwas zu thun hatte? Redet er nicht von dem jüdischen Tempel? — Am Ende ist die Ursache der Auszierung unserer Tempel, weil ein Gleiches die Juden thaten? — Die Juden und Christen hatten zwar eine gleiche Gesinnung, aber die Christen weit mehrere Titel, diesem Beyspiel nachzufolgen. Wie schreibt nicht Hieronimus selbst in dem 130sten Briefe an die Demetrias: Bauen doch Andere Kirchen, überziehen sie ihre Mauren mit Marmorstücken; führen sie Säulen auf, vergolden sie ihre Capitäle, die keines Ornates bedürfen, besetzen sie ihre Thüren mit Silber und Elfenbeine, die vergoldeten Altäre mit Edelgesteinen. Ich tadle es nicht, ich verwehre es nicht. Denken Sie auch so, Herr Consistorial-Rath? O ja! Sed tibi aliud propositum sit, diese Worte giebt er uns deutsch also:

placeant & Judæi, quos cum auro aut probare, aut damnare debemus. Hier.

so: Aber ihr lieben Salzburger und Mitarbeiter in dem Weinberge des Herrn müsset nach der Lehre des Hieronimus mit der Demetrias ein ganz höheres Ziel euch vorstecken; das ist, euch nicht abgeben mit der Verzierung der Kirche, sondern mit der Unterstützung der Armen aus der Habe des Herrn. — Heißt das nicht meisterliche Wendungen machen, und den wahren Verstand dunkler Worte ergründen? — Wir sind zu bescheiden, das zu sagen, was wir denken und urtheilen könnten. Wohlbedacht, also gehen wir weiter, und untersuchen eine andere Stelle aus Hieronimus, die nach der Meinung des Herrn Verfassers der ganzen Fehde ein Ende machen sollte: kein Armer, heißt es in dem 108ten Sendschreiben des Hieronimus an die Eustochium von dem Leben ihrer Mutter, gieng leer von ihr. Nicht grosser Reichthum, sondern Ordnung und Klugheit in der Austheilung sezte sie dazu in den Stand. Immer hatte sie iene Worte in dem Munde: Selig sind die Barmherzigen; denn ihnen wird Barmherzigkeit wiederfahren. Sie wollte ihr Geld nicht an die Steine der Tempel verwenden, sondern an die lebendigen Steine des Hauses Gottes. ꝛc. ꝛc.

§. 32.

§. 32.

Bedenken

braucht es eben keines, die Absichten des Herrn Verfassers mit Händen zu fühlen. Hieronimus sagt: In his lapidibus, qui cum terra & sæculo transituri sunt. &c. Wo stehet ein Jota von einem Tempel? Kann jenes nicht von einem jeden Hause oder Hofe gesagt werden? Würden wir auch zugeben, der heilige Lehrer rede von dem Bau eines Tempels, so deutet er uns doch nur auf die Privatmeinung einer frommen Matrone. Die Lehre und Meinung des Hieronimus haben wir gehört, und alles, was der Hr. Verfasser uns entgegen sezte, so ziemlich aus dem Wege geräumet; nun lasset uns auch die Folge hören, welche der Herr Consistorialrath aus dem, was wir aus dem Hirtenbriefe anführten, macht.

§. 33.

Die Folge, sagt der Hirtenbrief §. 13. von allen bisher angeführten, die niemand mißkennen kann, ist nun diese: 1) Daß die Kirchenväter, die Kirchenversammlungen, die alten Kayser und Gesetzgeber die Werke der Menschenliebe und Wohlthä-

tigkeit dem kirchlichen Aufwand weit vorgezogen, und den Abbruch und Einschränkung des letzten gar gern zugegeben, ja anbefohlen haben; damit nur die wohlthätige Unterstützung der Dürftigen desto mehr dabey gewinnen möchte. 2) Daß ebendieselbige die Schätze, die Baarschaften, die Kostbarkeiten, die Verzierungen der Kirche für todt, für unnöthig, für einen Gottesraub an Christum ansehen, wenn sie nicht alle auf ihren Haupt- und einzigen Gott gefälligen Endzweck, die wohlthätige Nächstenliebe hingedeutet werden.

§. 34.

Bedenken.

Auf einem sandichten Grund kann man nur baufällige Häuser aufrichten; und aus seichten Proben nur unbedeutende, aus falschen aber, verstümmelten und verdrehten, gar keine richtigen Folgen ziehen. — Wie! Niemand kann dieß angeführte mißkennen? nur der Herr Verfasser muß es seyn; ja wir zweifeln vielmehr, ob er selbiges nicht selbst mißkenne. Der Dichter ist seiner gebrauchten poetischen Freyheiten bester Kenner; und der Herr Consistorialrath eines jeden Textes, den er zu seinem

Refor-

Reformationsgeschäfte gewiß nicht ohne Bedacht gewählt hat. Wir hätten noch vieles bemerken können, aber wir wollten nicht mit dem Hause zur Thüre hineinplatzen. Was die Kirchenväter, die Concilien, die Kayser und Gesetzgeber über diese unsere Streitfragen gedacht, geschrieben und festgesetzt haben, hat das aufmerksame Publikum von beyden Theilen vernommen. Bestehen unsere Gründe, so ist es die Pflicht des Herrn Verfassers, daß er den Schaden gut mache, und die Wunde heile, die er geschlagen; im Gegentheil, und wenn wir der Unwahrheit überwiesen werden, erröthen wir nicht zu bekennen, daß auch wir aus der Classe der fehlerhaften Menschen sind.

Das zweyte, was aus dem angezogenen folgen soll, ist der Unwahrscheinlichkeit, ja ich könnte fast sagen, der Unwahrheit, so ziemlich nahe, als ein Zirkel dem andern. Oder wenn dem nicht so ist, o! so kommt und höret ihr großmächtigsten Kayser, ihr Konstantinen, ihr Justinianen, ihr Karln, ihr Heinrichen! Höret ihr höchsten Kirchenhäupter, ihr Julien, ihr Leonen, ihr Damasen, ihr Symachen ꝛc. Höret ihr Könige, ihr Herzogen, ihr Fürsten, und ihr alle milde Stifter, und freygebigste

Gutthäter! Höret, was ihr immer für Schätze, für Kostbarkeiten, Opfer und Verzierungen, um die Ehre Gottes zu verherrlichen, und eure Religion auch durch äusserliche Kennzeichen an den Tag zu legen verwendet habet, ist ein todtes, ein unnützes, ein an Christo gottesräuberisches Wesen. Gottesraub, was jenes Weibchen im Evangelium mit grossem Lobe des Heilandes in den Opferkasten des Tempels legte. (l) Gottesraub, daß die Könige aus Antrieb der Frömmigkeit die christlichen Tempel mit Gold und Silber ausgeschmücket und ausgezieret haben. Gottesraub, was Athanasius an Konstantin lobte. (m) Gottesraub, was Gregor von Nazianz an Gallus als ein Opfer des Abels anpries. (n) Gottesraub, was Gregor der Nissener (o) den zu Ehren des heil. Theodor prächtig verzierten Tempel; was Hieronymus, (p) was Prosper (q) mit so vieler Wohlredenheit erhoben haben. Konnte Ambrosius

(l) Marc. 12.

(m) Athanaf. in Apolog. ad Conft.

(n) Greg. Naz. Orat. 1. in Gal.

(o) Greg. Niff. Orat. in Theod.

(p) Hieron. in Cap. 8. Zachar.

(q) Profper de promiff. & prædic. Part. 3. C. 8.

brosius diesen Gottesraub als eine Pflicht der Bischöfe empfehlen? (r) Konnte Chrysostomus ihn zulassen? (s) Konnte Augustin sich deswegen rühmen? (t) Darf man unnütz nennen, für was die Päbste und Kirchenversammlungen jederzeit Sorge getragen haben? Solle ein Mann niederreissen, was das Ansehen der Päbste aufgeführet hat? Solle der Kirche entrissen werden, was die höchsten Bischöffe, die Erklärer des Willen Gottes, die in den Concilien versammelte Bischöfe bey und nach der berufenen Zertheilung gleich den Armen zugedacht haben? Sollen die Statthalter Christi von Gregor dem Grossen, die für den Staat sowohl, als für die Kirche beeiferten Kayser von Justinian, die Könige von den Zeiten des sinkenden Klodoväischen Stammes an, sollen die von warmen Hirteneifer beseelten, und in den Concilien von dem heil. Geist erleuchteten Bischöfe vom 6ten Jahrhundert her, alle blind, stockblind wie Maulwürfe gewesen seyn; und nur Licht, eitel Licht in der Schreibstube in dem Kopf des Herrn Consistorialraths seyn? Wir spre-

 chen

(r) Ambrosius Lib. 2. off. C. 21.

(s) Chryfoft. hom. 51. in Matth.

(t) August. in B. 113.

chen ihm wahres Verdienst, Einsicht, und Belesenheit nicht ab; aber bey allem dem halten wir uns immer an unser Motto: Gott liebt die Barmherzigkeit, aber auch die Wahrheit. Wir bekennen, und lehren eben das, was zuletzt der Herr Verfasser dem Publikum vorprediget, nemlich der unendlich reiche, unendlich glückselige, nichts bedürfende Gott, durch unser bestes Thun nichts gewinnende Gott alles, was wir an unserm Nebenmenschen aus christlicher Nächstenliebe thun, als ihm selbst gethan aufnehmen; hingegen aber auch die Lieblosigkeit gegen unsern Nächsten als das unwidersprechliche Zeichen des Mangels an Liebe Gottes aufnehme, und in jener Welt fürchterlich bestrafen werde, wenn aber des Menschen Sohn kommen wird ꝛc. ꝛc.

§. 35.

Bedenken.

Wir würden das Alterthum beschimpfen, wenn wir unsere Voreltern einer Lieblosigkeit beschuldigen wollten. Sie liebten Gott; sie liebten den Nächsten; sie hatten das gleiche Gesetz, und befolgten es pünktlicher, als es jetzt geschieht. Sie erklärten den

Sinn

Sinn der Gebotten so bestimmt, als es in diesen unsern aufgeklärten Zeiten immer möglich ist, und es haben nicht erst unsere Begriffe und Uebereinstimmung derselben mit den ihrigen, ihren Verordnungen das Siegel der Wahrheit oder des erlaubten und des nüzlichen aufgedrücket.

Was den endlichen Spruch des allgemeinen Richters belanget: Kommet ihr Gebenedeyte ꝛc. fragen wir blos 1), ist hier die Rede nur von den Nothleidenden, welche in äusserster Noth schmachten, oder blos von jenen, die in gemeiner Noth leben? 3) Haben alle die gleiche Pflicht unter dem gleichen Fluche zu helfen? sagt der Herr Verfasser zu dem ersten, ja, so sagt er eine Unwahrheit. Sagt er nein, so bejahet er das zweyte; und denn wer soll die Armen erquicken? Nicht wahr, alle Christen, alle, die den Himmel hoffen? Also nicht nur die Kirche! Und wann hat die Kirche diese Obliegenheit? — Dann wenn es die Layen nicht thun, die Geistlichen nicht vermögen, und eine äusserste, eine gemeine Noth es erfodert. Wurde jedem Dürftigen des Erzstifts Salzburg von dem Einkommen eines jeden nach Proportion nur der fünfzigste Theil, das ist, von hundert zwey, zur

Abgabe für die Arme angerechnet; setzen wir dann das Ueberflüssige von der Geistlichkeit bey, den 5ten, 6ten ꝛc. Theil, nach Proportion des Aufwandes, der Lage des Ortes u. s. w. Ist in diesem Falle das Resultat hinlänglich für die Salzburgischen Unterthanen, so mag man gar leicht den Kirchengütern schonen: ist es nicht erklecklich, so erbarme es Gott! die dort angekündete Feyerlichkeit möchte so sehr mager ausgefallen seyn. Wir wissen wohl, daß die Salzburgischen Lande gesegnet, und in manchen Orten Ueberfluß herrschet. Wer geben will, der gebe. Wer nichts der Kirche geben will, gebe es den Armen, so bleibt doch am Ende Gott, was Gottes ist, und auch der Elende ist nicht vergessen.

§. 36.

In dem 16ten Paragraph erndet der Herr Consistorialrath die Früchte seiner Bemühungen ein. Von diesen Grundsätzen belebt, heißt es, haben wir bereits in unserer Metropolitan-Kirche dahier mit allgemeinem Beyfalle der Vernünftigen alles wegraumen lassen, was deu guten Geschmack beleidiget, und womit die Altäre und Wände mehr überladen, als geziert

ziert waren. Wir wollen ferner, und befehlen, daß hierinfalls unsere Metropolitan-Kirche in allen andern Kirchen, in der Stadt sowohl als auf dem Lande ohne mindeste Ausnahme, sie mögen sich unter weltlich- oder regular-geistlicher Aufsicht befinden, zum Beyspiel genommen und nachgeahmet, all unnöthiges Zierwerk weggenommen und auf die Seite geschaft, daß in den Kirchen Reinlichkeit und Ordnung mit gröster Aufmerksamkeit gehandhabet; hingegen, damit alles, was die Stille der Seele stören, die Gedanken zerstreuen, und die hochachtungsvolle Aufmerksamkeit auf göttliche Wahrheiten schwächen kann, so viel möglich entfernet werde, bey künftigen Kirchengeräth-Anschaffungen nur die blosse Nothdurft und Unentbehrlichkeit zur einzigen Richtschnur genommen, auf keinem Altar mehr als sechs Kerzen, nur bey ausgeseztem Hochwürdigstem Gut acht, bey den siebenstündig und vierzigstündigen Gebeten zwölf angezündet, und diese Zahl unter keinerley Vorwand vermehret; übrigens aber das Vermögen und die Einkünfte der Gotteshäuser als ein Erbtheil der Armen, als ein Nothpfenning der Unglücklichen, als ein Zufluchtsmittel gegen allerley menschliche Bedürfnisse mit weiser Sparsamkeit

zusammen gehalten, und verwahret werden sollen; damit wir uns sobald möglich im Stande sehen, in jedem Dekanate eine Kasse anzulegen, die mit der strengsten Gewissenhaftigkeit als ein unverlezliches Heiligthum der Gott gefälligen Nächsten-Liebe angesehen werden, und lediglich dahin dienen solle, daß dem kranken, alt und entkräfteten, unverschuldet armen oder unglücklichen Landmann Unterstützung in der Nähe, den verlaßnen Waisen Erziehung, der Landjugend Unterricht, und andern eben so gemeinnützigen Anstalten eine Grundlage verschaffet werden könne. rc.

§. 37.

Bedenken.

Niemal werden wir es uns einfallen lassen, zu behaupten, daß nicht Ordnung und guter Geschmack auch in den Gotteshäusern herrschen soll. Alles Uebertriebene fällt in das Lächerliche; und was ohne Ordnung angebracht wird, ist hingeworfen. Weislich verordneten Se. Hochfürstliche Gnaden demnach, daß auf die zukünftige Jubelfeyer in der Metropolitan-Kirche alles weggeraumet worden, was den guten Geschmack beleidigte: weislich wollten Höchstdieselben, daß alle Kirchen diesem Bey-

spiel

spiel nachzufolgen hätten. Mit Recht bedienten sie sich der Bischöflichen Freyheit und Gewalt, und bestimmten eine gewisse Anzahl der Kerzen, welches keineswegs wider die Kirchenverordnungen lauft. Mit gleichem Rechte nahmen Sie den klugen Bedacht, alles zu beseitigen, was den Enthusiasmus von Religion unterhalten, die Gläubigen in dem Gebete und in der Beschaulichkeit stören könnte, u. s. w. allein so schön das ganze Bild auch in unsere Augen fällt, so entdecken wir doch einige Züge, die unsern Geschmack beleidigen. Man fodert Reinlichkeit und Ordnung, und das ist löblich. — Aber auch die Quacker, die Wiedertäufer und Pietisten fodern solche bey ihren Zusammenkünften; ja selbst der Bauer beobachtet dieses, wenn etwan das Heiligste Sakrament zu einem Kranken in sein Haus getragen wird; allein läuft es wider die Reinlichkeit und gute Ordnung, wenn jede Stadt oder Dorf nach Maasgabe des Vermögens und Ortes für die anständige Zierde des Hauses Gottes sorget? Werden sie deswegen, wenn alle Verzierung der Kirchen verdrungen ist, in ihrem Gebete niemal zerstreut, und bey Anhörung des Wortes Gottes mehr versammelt seyn? — In den Kirchen,

besonders auf dem Lande, wird nicht alle Jahre etwas neues vorgestellet: Sachen, die man oft und gleichsam von Jugend auf gesehen hat, zerstreuen nicht. Ja wir könnten behaupten, daß eine raumliche und zierliche Kirche weit mehrere Vortheile als Hindernisse zur wahren Andacht besonders bey dem Landvolk habe. Was störet mehr, als wenn die Leute immer dicht beysammen stehen? Was ist verdrüßlicher, als wenn kaum so vieles Licht einfällt, daß man etwas lesen kann? Die Verzierung zieht das Volk mächtig mit Vergnügen, dem Dienste Gottes beyzuwohnen; sie hilft vieles zur Erhebung der Seele zu Gott; sie entflammet die Begierde zum himmlischen Vaterlande; sie flösset für die heiligen Geheimnisse schuldige Ehrerbietung ein; sie ist eine stille Lehrmeisterin des Allerhöchsten Wesens, und der Hoheit der Heiligen Sakramente. Rede der Pfarrer auf der Kanzel noch so bündig, noch so erhaben und prächtig, als er immer kann; wenn er nicht zugleich durch sein Betragen und äusserliche Merkmale selbst viele Religion sehen läßt, wird er wenige Frucht schaffen. — Es giebt Pflicht für die innerliche, aber auch Pflicht für die äusserliche Religion. Der gemeine Mann ermißt alles

aus

aus dem Aeusserlichen; er sucht keine Prinzen, keine Fürsten in einem schlechten Hause, wenn schon das Unentbehrliche, wenn schon die Reinlichkeit und Ordnung darinn nicht mangeln. Salomon ließ durch seine Abgeordneten an Hiram sich vernehmen: das Haus, welches ich gedenke aufzuführen, ist groß; denn unser Gott ist groß über alle Götter. Wie wird der Pöbel in der Kirche die höchsten Geheimnisse von gemeinen Sonn- und Werktägen unterscheiden? Muß nicht auch an den gemeinsten Tägen bey dem Gottesdienste Reinlichkeit und Ordnung beobachtet werden? Stille der Seele, Zerstreuung der Gedanken, geschwächte Aufmerksamkeit scheinen nur der Vorwand des Herrn Verfassers zu seyn. Wahrlich, wenn dieses die ganze Absicht wäre, müßte man mit den Herrn Protestanten, die schon vor Anfange der Reformation die Verzierung zu verdrängen die gleiche Sprache führten, auch die vielen und prächtigen Ceremonien, welche bey dem Gottesdienste vorgehen, besonders wenn Bischöffe und Prälaten denselben halten, eingehen lassen; theils weil solche durch eine Menge geistlicher und weltlicher Bedienung, theils durch viele Abwechslungen an sich selbst betrachtet, eben so viele Unruhe, Zerstreuung, und

Unauf-

Unaufmerksamkeit zu verursachen fähig sind, u. s. w. Doch die wahre Ursache ist nicht diese: das Vermögen und die Einkünfte der Gotteshäuser sollen als ein Erbtheil der Armen, als ein Nothpfenning der Unglücklichen, als ein Zuflucht̃smittel gegen allerley menschliche Bedürfnisse mit weiser Sparsamkeit zusammen gehalten, und verwahret werden, und so ferner.

§. 38.

Bedenken.

So sehr wir die hohe Person und den Fürsten-Charakter, den menschenfreundlichen Charakter des Hochwürdigsten Herrn Erzbischoffs ehren und verehren; so überzeugt wir auch sind, daß Sie vorderst die Wahrheit lieben, die Gerechtigkeit unterstützen, die Billigkeit suchen, und in der Noth Allen alles werden wollen; so sehr scheint uns der Hr. Verfasser alle diese Fürstlichen Vorzüge in dem besten und ersten Oberhirten unsers Vaterlandes zu mißkennen. Wir gedenken zwar nicht, ihn zu beleidigen, oder sein Verdienst zu mißkennen. Unser bisgen Theologie, die gemeine Sache Gottes, die Liebe zur Wahrheit, die Ehre des Vaterlandes,

die Pflicht, unser auch einfaches Talent auf Wucher auszulegen, erlauben uns wenigstens, unsere Gedanken darüber zu äusseren, und wo nicht unsere Aussage zu bekräftigen, doch diesen unsern Schritt durch eine pflichtmäßige und gute Absicht zu rechtfertigen. Ueberzeuget also, alle Rechtfertigung oder doch Mitleiden zu verdienen, erkühnen wir uns zu untersuchen: 1) ob von dem Herrn Verfasser die Wahrheit zur Richtschnur seiner Sätze, und der gesezmäßigen Verordnung genommen worden sey. 2) Ob nach den Satzungen der vorgehenden Kirchen-Versammlungen die Verordnung wirklich gerecht aufgesetzet worden. 3) Ob solche nothwendig also habe müssen aufgesetzet werden? Und 4) ob solche nothwendig also habe müssen abgefasset werden? Wir nehmen uns die Freyheit heraus, und sagen zu jeder Frage Nein. — Sind unsere Beweise überzeugend, so haben wir auch von Feinden nichts zu fürchten. Sind sie es nicht, so waren wir doch keine stumme Hunde, noch Leute, die erröthen, wenn sie eines bessern belehrt werden.

§. 39.

Der erste Grundsaz des Herrn Verfassers (§. 9.) ist dieser: die Kirchengüter sind . . . das Erbtheil

der

der Armen; und der Schluß ist folgender: also müssen sie zusammen gehalten und verwahret werden; aber für was? Für die äusserste Noth? In dieser sind sie immer das Erbtheil der Dürftigen. Also für die gemeine Noth? Und zu was das Zusammenhalten, das Verwahren? Warum theilet man das Eingegangene nicht sogleich aus? Giebt es denn nicht immer Arme, Leute, die sich in der gemeinen Noth befinden, und welcher Erbtheil so das Vermögen jeder Kirche ist? Wer nähret bis zur Austheilung und Eintreibung der Kirchengefälle indessen den Dürftigen? Nicht wahr der Lay mit dem Leviten? Ist dieses aber nicht ihre Pflicht? Und kann der Arme mehr fodern, als was ihm nöthig ist, um nach seinem Stande sich zu unterbringen? Mußten nicht schon in dem Anfange christlicher Zeiten die Apostel, ihre Nachfolger und jeder Gläubige dem Dürftigen zur Hülfe seyn, und brachten diese ihr Leben nicht durch, dort, wo auch noch keine Tempel stunden, und diese keine Gefälle hatten? Wo ist ein Gesez den Armen in den Mittelstand der Bauern und Bürger zu versetzen? Heißt es nicht in dem Evangelium: ihr werdet immer Arme haben? Wenn aber die Arme in den

Zeiten, wo sie nur zu der christlichen Mildthätigkeit ihre Zuflucht genommen, sich ernährten und kleideten; überdieses die jährliche Gefälle der Kirche ihnen zugehen sollten; werden nicht die Arme bald eingehen, oder wenigstens die Anzahl der Freywilligen, der Scheinarmen die gröste, und ihr Stand der ruhigste, dem Staat der schädlichste seyn? Wenn die Kirche von jährlichen Renten bey einer zu unterhaltender grosser Menge von Dürftigen, nebst dem auch wenigsten Aufwand für den Bau und eigne Zierde keinen Ueberschuß hat, (und wie viele Kirchen werden ihn haben?) wenn einmal eine allgemeine Noth dazwischen kömmt, wer wird sodann den Darbenden erquicken? Fällt nicht die ganze Last auf den Landesfürsten: und dieser ist er immer im Stande, sie allein zu tragen? ist nicht die Kirche eine Mutter zu gleichen Kindern? solle der Bemittelte im Falle der äussersten Noth nichts zu hoffen haben, der den in der gemeinen Noth schmachtenden Nebenmenschen von dem Ueberflusse des Segens so lange erfreuet hat? Wo stehet es geschrieben, man solle die Kirchengefälle zusammenhalten, und in einer andern Absicht zusammenhalten, als zur Zierde des Hauses Gottes, und zur Aushilfe der Elenden

in

in dem Falle einer allgemeinen und äussersten Noth? Wäre nicht die berufene Zergliederung der Kirchengefälle eben so unnütz und lächerlich, als widerrechtlich? könnte nicht mit gleichem Rechte der Bischof den Antheil des Priesters, und dieser die Portion des Bischofs anstreiten? Sie sagen zwar nein, weil ganz andere Gründe entgegen stünden; aber die Gründe, die für das Eigenthum der Kirche sind, stehen sie nicht wenigstens im Gleichgewicht mit jenen? Sie sagen abermal, nein; doch sagen ist noch nicht bewiesen. Beweise fordern wir, mit denen Sie aber, wie wir schon oben, und an seinem Orte dargethan haben, weder aus dem Evangelium, noch aus der Tradition, noch aus den Canonen der Concilien, noch aus den Verordnungen der Päbste, noch aus dem Zeugnisse und der Lehre der Väter aufzukommen im Stande sind. Folglich da der Obersatz: die Kirchengüter sind das Eigenthum der Armen, nach ihrem System falsch ist, muß auch die Folge wie ihre Quelle seyn. Wir sind übrigens nicht entgegen, wenn in einem Städtgen oder Flecken, besonders wo viele arme und wenige reiche Leute sind, die arme Kinder auf die Rechnung der Kirche in die Schule geschickt werden:

es

es ist besser der Unterricht der Kleinen, als eine ganz unnütze Verzierung und jede unvernünftige Verschwendung; indessen da wir selbst dergleichen Unfug verwerfen, betrachten wir immer die Kirche als eine zwar gute Mutter, aber auch als eine kluge Wirthin, die sich in die Zukunft vorsieht, ihrer selbst nicht vergißt, ohne doch die Ihrige schmachten zu lassen. Ein Weniges von den Layen, das Ueberflüßige von der Geistlichkeit, zu welchem der Arme bessern Anspruch machen kann, denselben zugedacht, so ist Allen abgeholfen.

§. 40.

Eben so unrichtig ist der zweyte Hauptsaz (§. 10.) die alte Kirche hielt die Unterstützung der armen Nothleidenden ohne allen Vergleich für wichtiger, als die unnöthige Verzierung ihrer Tempel. Wie unstatthaft diese Aussage sey, haben wir zum Theil bewiesen, und beweisen es bis zum Ueberfluß noch kürzlich so: Wer aus den Vätern behauptet diesen Grundsaz? Da wir an seinem Orte alles widerlegt haben, was immer der Herr Verfasser aus dem Alterthume anführen konnte, und somit keine Antwort mehr schuldig sind, wollen wir auch einmal

Bayerische Staats- Bibliothek München

izt jene reden lassen, die geradezu das Gegentheil halten. Einem Bischoffe und Priester (u) sagt Ambrosius, stehet es nicht nur wohl an, daß er die Hülflosen der Macht entziehe, die zum Tod Verurtheilten rette, die Fremdlinge an seinem Tische erquicke, gegen den Armen sich freygebig erzeige, sondern vor allem diesem stehet ihm zu, den Tempel Gottes so zu verzieren, wie es seiner Ehre geziemet, und mit solchem Schmucke, daß das Haus Gottes davon schimmere. (w) Ein gleiches behauptet Cyrillus der Alexandriner, wenn er also sagt: Der Bischof muß Sorge tragen, daß der Schatz seiner Kirche und die geheiligten Gefässe erhalten, und also das, was sie hat, nicht vermindert werde. (x) Was sagt uns nicht Paulin

(u) Sacerdotum nomine sæpe veniunt Episcopi; Diaconi vero & ceteri clerici nomine Ministrorum exprimuntur. Sic. lib. 16. cod. Theod. Tit. 2. leg. 31. Sacerdotibus & ministris & ibid. leg. 41. Episcopus vel Presbyter. Sic & Ambrosius sæpe, ut lib. 1. offic. cap. 20. Ecclesiasticis & maxime ministrorum officiis. Item cap. 30. in sacerdotio aliquo constitutus, aut ministerio &c.

(w) L. 2. offic. cap. 21.

(x) Vasa pretiosa & possessiones immobiles oportet

Paulin von der Verzierung der Kirche? (y) was Prudentius in dem Lobegesang von dem heiligen Lorenz? Rühmte sich nicht selbst Augustin, sich solcher Gefässe bey gottesdienstlichen Verrichtungen bedienen zu können, die von Gold und Silber waren? (z) Weiters und nach der Zertheilung der Kirchengüter wie viele Concilien und Versammlungen der Bischöffe sind nicht gehalten worden, welche den Bischöffen anbefohlen, an die Tempel den vierten Theil des sämtlichen Kirchengutes, so wie an die Armen, und nicht anders, als an die Kirche zu verwenden. Erklärte nicht das erste Concilium zu Orleans, daß es sehe gerecht sey, daß das, was Gott der Kirche gegeben, an die Erneuerung und Verbesserung der Gotteshäuser, zum Unterhalte der Geistlichen und der Armen, wie auch zur Loskaufung der Gefangenen verwendet werde? Wollte jemand, setzte es hinzu, aus den Bischöffen oder

servari Ecclesiis, id est, exponente Thomass. P. 3. l. 2. c. 13. Sacram suppellectilem vestesque sacras. Tom. 5. opp. S. Cyrill. p. 5. pag. 211.

(y) Aurea nunc niveis ornantur limina velis. S. Paul. natal. 3. S. Felicis.

(z) In Psalm. 113.

Priestern für solches mindere Sorge tragen, und (in der Vertheilung) untreu seyn; so soll er deswegen öffentlich von den zur Provinz angehörigen Bischöffen beschämt werden. (aa) Waren die zu Paris im Jahre 615 versammelte Bischöffe einer andern Gesinnung, als welche wollten, (bb) daß das, was zur Kirche verordnet worden, weder zu ihrem (der Bischöffe) noch zu anderm Gebrauch solle angewendet werden? Beschlossen nicht die zu Metz gegen das Ende des 9ten Jahrhunderts versammelten Bischöffe unter sich (cc): Daß nur der Bischof den Zehenden mit Treue und Aufrichtigkeit empfangen soll zu seinem Unterhalte, die Lichter zuzurichten, Kirchengebäude zu unterhalten, und alles was geziemend (nicht nur was unentbehrlich) bey dem Gottesdienste gebraucht wird, zu erlangen. Nichts zu sagen von mehrern Concilien, welche alle mit den angeführten übereinstimmen. Was sagt nicht das zu Aachen im Jahr 816 gehaltene, und von dem Herrn Verfasser verstümmelt angeführte Concilium? Sagen nicht am 116ten Kap. die Väter, daß

(aa) Can. 5. Tom. 4. Collect. conc. Labb.

(bb) Ibid. Tom. 5.

(cc) Can. 2. sub Rege Odone.

daß die milden Stifter ihre Reichthumen zu dem Ende der Kirche übergeben hätten, damit die Diener Christi dadurch ernähret, die Kirchen ausgezieret, die Armen erquicket, und die Gefangenen losgekauft werden? Welcher Kirchen-Rath hat jemals verordnet, daß die Einkommen der Gotteshäuser als ein Zufluchtsmittel gegen allerley menschliche Beydürfnisse mit weiser Sparsamkeit zusammengehalten und verwahret werden sollen? Sidonius Apollinaris Bischof zu Auvergne in Gallien erhebet zwar mit ungemeinem Lobe den heiligen Patinus in seinem Sendschreiben, das er an diesen heiligen Erzbischof zu Arles erlassen: Nachdem die Gotten die Provinzen Galliens verwüstet, und alles Getreide durch das Feuer verheeret hatten, bist du durch ausserordentlichen Aufwand der allgemeinen Dürftigkeit des verödeten Galliens mit freywillig zugeschickten Früchten zu Hilfe gekommen. Wir sahen alle Strassen damit überstellet. Wir sahen an den Ufern der Sayne und des Rhodans viele Magazinen, die du allein angefüllet hast. Du, damit ich jene mittelländische Freygebigkeit mit Stillschweigen übergehe, hast aus deinen Kornhäusern, besser zu sagen, zween Flüsse, als zween Fahrzeuge an-

gefüllet. — Hätte aber Patinus gegen ein jedes Bedürfniß das gleiche eingeschlagen, wie hätte er die allgemeine Noth erleichtern können? Man muß dem Nächsten helfen, aber auch Gott das seinige nicht entziehen. Die Billigkeit erfordert es, daß man, so viel eines jeden Kräfte zulassen, zuförderst den Allerhöchsten, und sodann ihn in den seinigen ehre. Ja Bellarmin sagt mit allem Rechte (dd): das natürliche Gesetz erheische es, daß das Haus, welches zu Gottes Ehre errichtet ist, nur recht schön verziert werde. Was thaten nicht schon die Heyden? Wo ist ein Tempel unter den Christen, der jenem des Jupiter Hammon, dem Delphischem, dem Tempel der Diana zu Ephesus, dem Pantheon zu Rom, und andern an Pracht, Herrlichkeit und Majestät gleichkömmt? — Und wenn ein Vatikan, die Kirche zu Loretto, die zu Kompostell, die zu Toledo, die Marien-Kirche, und die des heil. Dionys zu Paris sich durch die Baukunst und eine heilige Verschwendung auszeichnen, ist es nicht Empfehlung für die Religion, wenn der Türke des Tempels zu Medina, und des Geburtsortes seines Propheten

zu

(dd) Bellarmin. Tom. 3. contr. l. 3. c. 6.

zu Mekka bey deren Ersehung vergißt, und der Anblick der Sophien-Kirche zu Stambol an eine vorgewesene und bessere Religion ihn erinnert? Heinrich dem Heiligen war alles zu schlecht, was man in den Tempel zu Gottes Ehre widmete. Er verwies dem Bischoffe zu Augspurg Bruno seinem Bruder sehr scharf, daß er dem Allerhöchsten zur Gedächtniß des heil. Mauritius nicht nach der Bil-lich- und Anständigkeit eine Kirche aufgebauet hatte. Es mißfiel dem Kayser nebst der Unsauberkeit alle Sparsamkeit und Sorglosigkeit, die er in den Gotteshäusern und derer zugehörigen Geräthe, Gefässe und Kleidern ꝛc. wahrgenommen. Oefters sagte dieser heilige Prinz: der Herr, zu dessen Ehre solche Wohnungen und Verzierungen geheiliget werden, ist so groß, daß nichts übel angeleget ist, was seine Grösse zu erkennen, und zu verehren bestimmet ist. Ein gleiches wird bekräftiget in dem Fundations-Briefe der Bischöflichen Kirche zu Bamberg, in welchem wir lesen, daß der fromme Fürst in dieser seiner geliebten Kirche zu Ehre Gottes, und zur Verzierung dessen Hauses, von Silber und Gold, wie auch kostbaren Steinen geopfert zu dem unterschiedlichen

Gebrauche des Heiligthums, zu Gefässen, und Kleidern und anderm Geschmacke. (ee)

§. 41.

Auch Leo der Neunte wußte gar wohl, daß den christlichen Tempeln der vierte Theil und eben so vieles der Klerisey angewiesen war; und dennoch hat dieser Pabst, um die Verzierung der Kirche des heiligen Petrus zu befördern, über jenes den 10ten Theil der Opfer, welchen seine Vorfahrer zu ihrem eigenen Gebrauch bestimmten, überlassen (ff). Diesem Beyspiele folgten Edmund, Erzbischof zu Cantelberg in Engelland; die Kirchenversammlung zu Worchester vom Jahr 1240. der Kirchenrath zu Kölln im Jahr 1300. der Marcianensische in der Landschaft Aux thaten alles, das Haus des

(ee) Ut Bambergiacis pietas opulescat in oris
Fortuna, Cæsar, divite templa beas.
Hinc adamantei donaria congeris auri,
Huc pretiosa rubri colligis ossa maris.
Et variant sacros babylonica texta penates,
Aurique aucta tuis censibus ara nitet. &c.
Ludwig Cap. 28. pag. 307.

(ff) Baronius anno 1049. num. 30.

des Herrn zu verherrlichen. Die Väter dachten halt so, weil die gegenwärtig und streitende sichtbare Kirche jener siegenden Stadt Jerusalem nicht unbillig verglichen wird, und es sich geziemet, daß der Ort, wo der heiligste Leib unsers Herrn Jesu Christi vorgebracht und verwahret wird, wo die Heilsmittel der Versöhnung mit dem Herrn, nemlich die heiligen Sakramente der Kirchen ausgespendet werden, wo das zurückkehrende Volk die göttliche Majestät um Nachlaß der Schulden und Strafen ganz besonders anflehet, und wo mit grösserem Zutrauen die Verzeihung der Sünden erhalten wird, unter anderm mit dauerhaften Fundamente und mit künstlich ausgezierten Gebäuden versehen werde, damit solcher Ort Gott gefällig und denen, die ihn ansehen und hineinkommen, andächtig und angenehm sey; und daß er die, welche ihn reifer betrachten, reitze, ergötze und unterweise. Hiemit verordnen wir mit Gutheissen der heil. Versammlung, daß die Bischöffe, die Aebte, die Prälaten, die Vorsteher der Kirchen und alle Religiosen in ihren Ermahnungsreden, in ihren Predigten, beym Beichthören und andern Gelegenheiten, in so weit es schicklich geschehen kann, die

minderen Geistlichen und das Volk sorgfältig unterrichten sollen, damit wenn der Kirche am Bauwesen, an Verbesserung und kirchlichen Verzierungen etwas abgehet, von dem Ihrigen beytragen, und gebührendes Almosen mittheilen sollen. (gg)

§. 42.

Wäre die Verordnung des Hirtenbriefs dahin gegangen, daß die Kirchen nichts mehr erwerben können, noch durch einen Kauf, noch durch den lezten Willen, noch durch eine Art von Schankungen, sondern das alles an die Nothleidenden zu verwenden sey, so wäre doch dieses wenigstens durch das Ansehen etwelcher Kanonisten noch zu entschuldigen. — Aber eine Verordnung, wodurch den Kirchen auch dieses noch entzogen wird, was sie wirklich besitzen, und was eben sowohl ihr Eigenthum ist, als jenes, was die Armen empfangen, das Eigenthum der Armen ist, wer kann sie billig nennen? Sogar Isidor, der dem Herrn Verfasser so günstig scheinende Pelusiot, schreibt im 88sten Briefe des 2ten Buches an Asclepias den Bischoff also: Auf diese Art handeln alle bewährteste Priester; denn wenn

(gg) Tomii Part. 2. collect. Conc. Labb. col. 1763. & seqs.

wenn einer saget, ich will (Gott) etwas weihen und opfern, heissen sie ihn solches den Armen geben. Hat er schon das Opfer übergeben, schelten sie ihn nicht nur nicht, sondern sie behalten es freundlich. Auch wir sind nicht aus jenen, die alles gut heissen, was einer Andächteley gleicht, noch so unempfindlich, um nicht bey fremdem Elende gerühret zu werden. Hat die Kirche was zu entübrigen; hat sie einen Fund auf den Nothfall; ist sie geziemend verziert, o! Nur hin mit dem Ueberflüßigen und in die Hände ihrer armen Kinder! Der Levit trage das Seinige bey! Der Lay schütte in den Schoos der Wittwen und Schmachtenden aus, was er zu einer überflüßigen Verzierung eines Altars bestimmet hat; aber nur die Hefte dem Herrn wiedmen, das Geziemende entziehen, oder das Geziemende blos auf das Unentbehrliche einschränken, das heißt in dem Kirchen-Reformations-Wesen die Sachen ein bisgen zu weit treiben. Wir bedauren selbst manche Mißbräuche, unter welchen der Arme leidet, wir glauben, daß in dem einen und anderen weise Verfügungen könnten eingeschlagen werden, aber solche eben, wie jene sind, welche der Herr Verfasser angerathen, die behagen uns

nicht. — Noch eines: Was halten Sie, Herr Consistorialrath von Joas dem König und Jojada dem hohen Priester? Handelten sie gut, da sie so vieles Geld, das im Tempel geopfert wurde, nach Maasse und Zahl denen in die Hände gaben, welche über die Werkleute im Hause des Herrn gesetzt waren, um den Tempel zu verbessern und zu erhalten? (hh)? Da wir dieses dem Herrn Gegner, so, wie alle andere unsere Gegenbeweise zur Prüfung vorlegen, schreiten wir indessen auch zum vierten Beweise, und

§. 43.

Sagen, daß diese Verordnung in dem Salzburburgischen so wenig als anderstwo nothwendig sey. Wir erreichen zwar die Absichten des Hirtenbriefes in dem 16ten §. nicht vollkommen. Jtzt heißt es, man müsse das Vermögen und die Einkünfte als einen Nothpfenning der Unglücklichen, und als ein Zufluchtsmittel gegen allerley menschliche Bedürfnisse mit weiser Sparsamkeit zusammenhalten, und verwahren rc. Dieß ist ja für die künftige Zeit zu

(hh) 4. Reg. 12. 20.

zu verstehen? Indessen schreibt der Herr Verfasser bald hernach, daß dieses Heiligthum der Nächstenliebe ledig dahin dienen soll, daß dem Kranken, alt- und entkräfteten, unverschuldet armen, oder unglücklichen Landmann Unterstützung in der Nähe, den verlassenen Waisen Erziehung, der Landjugend Unterricht, und andere eben so gemeinnützigen Anstalten eine Grundlage verschaft werden könne. — Dieß verstehen wir von dem Gegenwärtigen, nachdem die Dekanal-Kasse einmal eingerichtet ist. Was von Zeit zü Zeit nun die gegenwärtigen Armen belanget, wollen wir es bey jenem bewenden lassen, was der berühmte Herr P. Simbert Schwarzhueber, öffentlicher Lehrer an der hohen Schule zu Salzburg, daselbst vorgetragen hat, und in der 6ten Predigt neuer Sittenreden zu lesen ist, welches sich mit einer eben nicht gar grossen Veränderung von der Stadt Salzburg selbst auf die fünf übrigen Städte, von diesen auf die 25 Marktflecken, und sodann auf das ganze Land anwenden läßt, ohne den Kirchen wehe zu thun. Chrysostomus selbst, jener liebreiche Vater, der hier vom Herrn Professor gleichsam zum Fundamente angeführt wird, forderte er etwas von dem Kirchengute, als er

zum

zum Volke zu Antiochien für das Beste der Armen redete? Nein! er läßt sie dem Staate über. Er theilet die Innwohner in drey Klassen, in die reichen, in die armen, und in die mittelmäßigen. Der reichen sind wenig, er schränket sie auf den 10ten Theil aller Einwohner ein; er macht seine Rechnung auf eben so viele Armen. Also bestehen die übrigen 8 Theile fast durchgängig aus mittelmäßig begüterten Leuten, die alle, obschon etwas weniges zum Unterhalt der gänzlich unvermögenden beytragen. Der heilige Vater macht die Rechnung so: Die Erhaltung des 10ten Theils der Einwohner fällt also den übrigen neun Theilen zur Bürde, folglich auf hundert oder höchstens auf fünfzig theils reiche, theils mittelmäßige, ein einziger armer. (ii) Möchte aber jenes allein, was auf ganz unnöthige Ueppigkeiten verwendet wird, nicht schon hinreichen, ganze Schaaren der Dürftigen recht bequemlich zu ernäh=

(ii) Wir lassen diese Rechnung, wie sie eben ist. Karl der Grosse wollte, daß jedes Haus einen Armen erhalten sollte. Nach dem System des heil. Chrysostomus und des Herrn Professors Schwarzhuebers ist das Ding noch viel bescheidener, und wenigstens so viel gewiß, daß ein Reicher, und achte aus dem mittlern Stande nur einen Armen zu erhalten hätten.

ernähren? — Im Gegentheil, und wenn die Verordnung auf künftige Unglücksfälle sich bezieht, so weiß man, daß diese entweder allgemein, oder sich nur auf einzelne Oerter beziehen. Allgemeine Plagen erscheinen selten; Sollten sie auch von der Vorsicht verhänget werden, so müssen die Kirchen ihre Schlüssel zu den zurückgelegten Geldern reichen, um aber besondern Nothfällen ein und anderer Gemeinde vorzubeugen, wird der nächste beste ein Projekt zu machen wissen, oder ist etwan unter den vorgewesenen Hochpreislichen und Florisanten Regierungen der abgeleibten Erzbischöffen keine Vorsorge getroffen worden? Ist das im Jahre 1633. bis auf wenige Häuser abgebrandte Städtgen Laufen nicht wieder aufgebauet? Gab es nicht immer Elende und Darbende in vorgewesenen Jahren? Und wer erhielte Sie? Ist dadurch das Land erarmet, ist die Kasse erschöpft, das Kommerz ausser Gange? — Da Sie das Ding besser wissen müssen, überlassen wir auch ihnen die Entscheidung dieser Fragen, und untersuchen eine andere und gleich wichtige Stelle des Hirtenbriefes.

§. 44.

Bibel-Lesen.

Schon lange waren über diesen Punkt fünf zerschiedene Meinungen nach dem Zeugnisse des Stapletons (kk). Da wir eben keine Musse haben, das ganze in extenso abzuschreiben, so verweisen wir einen jeden an diesen niederländischen Gelehrten. Inzwischen da der Herr Consistorial-Rath der dritten Meinung ist, und glaubt, daß einem Seelsorger bey seinen Pfärrlichen Bemühungen nichts mehr zu statten komme, als wenn er bey seiner Gemeinde das fleißige Bibel-Lesen allgemeiner mache, sagen wir nur dieses:

§. 45.

Der Saz sey falsch; wenigstens durchgehends nicht anwendbar. Einmal die Apostel hielten sich an eine ganz andere Regel. Paulus würde sonst lateinisch an die Römer, und Petrus nicht lateinisch an die Juden und Heiden; noch Johannes griechisch an die Parthen geschrieben haben. Nirgends lesen wir, daß die Apostel und ihre Nachfolger das fleis-sige

(kk) In recollect. Controv. 5. Quæst. 3. Art. 4.

ßige Bibel-Lesen von den gemeinen Leuten gefodert haben. Ja wie hätte man so etwas in den ersten Jahrhunderten fodern können, da in diesen keine Uebersetzung ausser der Lateinischen und Syrischen war? Es würden zwar bey öffentlichen Zusammenkünften den angehenden Christen die göttlichen Bücher vorgelesen und erkläret; aber nirgends lesen wir daß das Volk selbst die Schrift in den Händen gehabt. Vielmehr sagt uns Irenäus (ll), die Apostel hätten den barbarischen Völkern den christlichen Glauben geprediget, und diese hätten sich an die Erblehre gehalten: sie hätten ihren Glauben in dem Herzen ohne Griffel, ohne Feder und Dinte, ohne alle Buchstaben geschrieben, verwahret; und Hilarius (mm) versichert uns, daß die angehenden Gläubigen nicht durch das Bibel-Lesen, sondern durch die Predigten der Apostel, und durch den Glauben anderer Kirchen die wahre Erkenntniß Gottes erhalten haben. Sehr übel sind also diejenigen daran, welche mit Quesnell behaupten, das Bibel-

(ll) Iren. Lib. 3. Cap. 4. Num. 2.

(mm) Hilari. prolog. in lib. Psalm. n. 15. Tom. I.

Bibellesen sey für alle, (nn) das Bibellesen sey allen Gattungen von Leuten zu allen Zeiten nüzlich oder gar nothwendig, daß sie dem Geiste der Geheimnisse und der Gottseligkeit der Schrift nachforschen, und sie erkennen. (oo)

§. 46.

Denn, wenn das Bibellesen nüzlich oder gar nothwendig wäre, hätte es nicht auch in den ersten Jahrhunderten seyn müssen? Wenn, ohne die Bibel jemal in die Hände genommen zu haben, die erste Christen jede christliche und bürgerliche Pflichten erfüllten, soll es nicht auch noch in unsern Zeiten geschehen können? Die Schrift enthält zwar alle theoretische und praktische Wahrheiten alle christliche und bürgerliche Pflichten; allein wer gemeiner Mann wird eines von dem andern unterscheiden, den dunkeln Verstand einer gleichen Stelle durchdringen — bestimmt denken und richtig folgern? Zu was die Schriftgelehrten, wenn jeder den Dollmetscher über Gottes Wort macht? Und was heißt das Bibellesen allgemein machen anders

als

(nn) Prop. damnat. ordine 80.

(oo) Prop. damnat. ordine 79.

als Kindern Schlangen für das Brod geben? — Die Schrift höret auf Gottes Wort zu seyn, sobald ein falscher Verstand derselben angedichtet wird; wie wird aber ein gemeiner Mann den buchstäblichen Verstand von dem mystischen unterscheiden? — Und wenn er falsche Auslegungen macht, ist dieses Ehre für Gottes Wort, ist es Vortheil für den Betrognen? Das Bibellesen ist an sich selbst gut, aber auch der Zucker verschleimet zuweilen den Magen; und die sonst beste Arzney, wenn sie nicht recht gebraucht wird, macht widrige Würkungen, alle Kezereyen und Glaubensspaltungen, sagt recht zur Sache Augustin, (pp) kommen nur daher, weil die Schrift übel ausgeleget und verstanden wird. Man mache nur das Bibellesen allgemein, wir werden materielle Arianer, Nestorianer, Macedonianer, Gnostiker, kürz aller Gattungen Kezer zu tausenden unter den gemeinen Leuten in Bälde zählen. Zerrüttung wird der Sieg der Aufklärung und falsche Begriffe das Produkt vermeinter Verbesserung seyn.

(pp) Natæ hæreses non sunt, nisi dum scripturæ bonæ intelliguntur non bene: & quod in eis non bene intelligitur, etiam temere & audacter aperitur. S. August. Tract. 8. in Joan. post initium.

§. 47.

Wahr ist es, das Wort des Herrn leuchtet unsern Füssen, und machet hell unsre Bahn. Gottes Wort ist Licht, aber, wie der Apostel Petrus sagt (qq) in einer Laterne, das die Finsternisse zu zerstreuen nicht hinlänglich ist, wegen der Blödigkeit unserer Gemüthsaugen, bis nach vollbrachtem zeitlichem Leben jener glückselige Tag, der wegen seines Glanzes diesen Namen allein verdienet, und bis die Sonne in unsern Herzen aufgehet, obgleich Gottes Wort ein Licht, das einzige und wahre Licht ist, auf der rechten Bahne unsers täglichen Wandels durch christliche und bürgerliche Tugenden zu verharren; so bleibt doch noch viele Dunkelheit unter den Buchstaben verborgen — und dieses, ist es nicht schon genug, dem Layen schlechthin das Bibellesen zu untersagen? Quesnell sagt: die Dunkelheit des Worts Gottes sey keine Ursache, die Layen von der Lesung der Schrift zu dispensieren. (rr) Schlagt nicht das gleiche der Herr Verfasser ein, wo er alle seine Wohlredenheit in dem 22sten §. verschwendet, das Bibellesen dem gemeinen

(qq) 2 Petri I. 20.
(rr) Quesnell. in act. 8. 31.

meinen Mann durch Vorstellung des Nutzen, der Anständigkeit und Nothwendigkeit einzuschwatzen?

§. 48.

Wir wissen wohl, daß die Anticonstitutionisten sich eben um Klemens den Eilften nicht viel bekümmern, aber bey allem dem gilt uns das Ansehen eines Pabstes mehr als eine Legion von Quesnellen; besonders wo der Ausspruch des Oberhaupts der Kirche auf den Beyfall so vieler Bischöffe sich gründet. Selbst das Concilium zu Trient ist der Meinung des Hrn. Verfassers entgegen. Der Herr Rath lese nur die vierte Regel des auf Befehl der Tridentinischen Kirchenversamlung verfertigten Inder verbottner Bücher: weil es, heißt es dort, aus der Erfahrung bekannt ist, daß, wenn die heilige Schrift in der Muttersprache durchgängig ohne Unterschied zugelassen wird, bey dem Volk wegen dessen Frechheit und Unbesonnenheit mehr Schaden als Nutzen entspringt, hat man sich an das Gutachten des Bischoffes zu halten, welcher mit Rathe des Pfarrers oder Beichtvaters unterscheiden kann, wenn eine katholische Bibel *in* der Muttersprache zu lesen nicht nur nicht schädlich sondern

den Glauben und die Frömmigkeit zu vermehren ersprießlich ist. Diese Erlaubniß muß schriftlich erhalten werden. (88)

§. 49.

Und billig, der Arzt muß den Kranken, und der Hirt seine Heerde kennen. Was dem einen gut ist, das kann dem andern schädlich werden; und gleiche Heilungsmittel wirken niemals gleich auf ungleiche Subjekte. So wie die Biene Honig, die Spinne tödtlichen Gift aus der gleichen Rose sauget, eben so verhält es sich mit der Lesung der göttlichen Schrift. Ihr Licht können blöde Augen nicht ertragen, noch diese ihre Dunkelheit der Geheimnisse durchdringen. Woher kommt der Pietismus

(88) Notanda hæc præprimis est observatio circa regulam quartam, nullam per hanc impressionem & editionem de novo tribui Episcopis facultatem vel inquisitoribus, aut regularium superoribus concedendi licentiam, emendi, legendi, aut retinendi biblia vulgari lingua edita, cum hactenus mandato & usu sanctæ romanæ & universalis inquisitionis sublata eis fuerit facultas concedendi hujusmodi licentias legendi, aut retinendi biblia vulgaria &c. quod inviolate servandum est.

mus, der Sincretismus, und der so allgemein herrschende Indifferentismus? — Wäre Arius ein Kriegsknecht, Macedonius ein Packträger gewesen; hätten Tausende das Scrutamini Scripturas besser verstanden, das Kleid der Kirche würde nicht so elend zerrissen, noch so beweinungswürdige Spaltungen in der Kirche vorgewesen seyn. Wir sind nicht von jenen, welche alles verwerfen, was das Gepräg der Neuerung und nöthiger Reforme an der Stirne trägt, aber ewiges, unnöthiges und übelausgedachtes Reformiren muß von dem Patrioten und Christen immer abgewiesen werden. Wenn wir jedem das Lesen der Schrift einraumen, wird nicht mancher manchem Zweifel sich aussetzen, übel raisonniren, elend anwenden? Durch ein grünes Glas scheint die Sonne grün, durch ein rothes roth, durch ein gelbes gelb. Nicht anders verhält es sich mit Lesung der Bibel. Zehen Bauern werden über manche Stelle zehen zerschiedene Meinungen haben, und die eine vor der andern den elenden Vorzug daß sie etwan minder thöricht als eine andere ist. — Wo verlanget Gott von dem Volke, was er von den Lehrern fodert — und wie lange schon sind Unwissende zu dem Katheder berufen? Die Ochsen

 sagt

sagt Job, pflugten, und die Eselinnen wurden neben ihnen geweidet. Wenn wir die Glosse, die Gregor darüber macht, nur obenhin durchsuchen, so finden wir auch in dieser Stelle den grossen Lehrer. Durch die Eselinnen, sagt er, werden die ungelehrten verstanden, durch die pflügende Ochsen die Lehrer, bey diesen soll der gemeine Mann seine Seelenweide suchen, und von diesen der Acker des Evangeliums angebauet werden. Hätten ehedem die Salzburgischen Emigranten statt der Bibel und anderer Bücher, die über die Begriffe eines Schmids und Töpfers waren, sich glatterdingen an die Lehre ihrer Seelsorger gehalten, sie hätten nicht das Vaterland mit dem Rücken ansehen müssen. Aber so geht es, und wird am Ende auch so kommen, wenn der Schuster über seinen Leist hinaus will: und alte Mütterchen mit jungen Dirnen einmal anfangen in den Kunkelstuben über Gottes erhabenes Wort zu raisoniren. — Zu was der Prediger, wenn der Weber mit seinen Knappen über Gottes Wort Glossen macht? — Ruft nicht Christus noch immer seinen Schaafen durch den Mund seiner Hirten zu; und zeigen nicht die Seelsorger in ihren Predigten den Gläubigen den Weg aus

dem

dem Evangelium und den apostolischen Schriften? — Hat nicht die Kirche das kernhafteste aus dem neuen Testament herausziehen und sammeln lassen? Laßt sie es nicht an Sonn- und Feyertägen offentlich dem Volke vorlesen? Haben es nicht auch die gemeinsten Leute in den Händen? Und wird nicht die Jugend angehalten, es in das Gedächtniß zu bringen, und bey den christlichen Lehren herzusagen? Wird nicht in den Predigten dem Volke der wahre Verstand dunkler Stellen erkläret; und zeiget nicht der Seelsorger aus jeder schicklichen Stelle nach der Lehre des Evangeliums zum erbaulichen Gebrauche jeden Irrenden den sichersten und nächsten Weg? im Gegentheil, wenn das Lesen der Bibel ohne Unterschied jedem gestattet wird, wird nicht der gemeine Mann aus falschen Iden und Begriffen gleiche Urtheile fällen, und aus diesen die abgeschmacktesten Consequenzen ziehen? Wird nicht mancher aus Unwissenheit glauben, was die Ketzer aus Bosheit bestritten haben? Wird nicht mancher Seelsorger mehr Mühe anzuwenden haben den gemeinen Leuten ihre falschen Begriffe zu benehmen, als zur Ausübung praktischer Wahrheiten zu vermögen? Der gemeine Mann, der sich zu sehr

an das Materielle hält, wird nicht sobald sein Urtheil jenem des Predigers unterziehen, und mancher Bauer aus Hochachtung gegen seine Oheim und Gevatter dieser Meinung beytreten, und somit manche Bemühung der Seelsorger vereiteln. Bellarmin hat also recht, wenn er kurzum will, daß das Bibellesen den gemeinen Mann in die Gefahr setze, sowohl in dem Glauben als in den Sitten zu straucheln.

§. 50.

Aus einem ganz andern Tone spricht der Herr Consistorialrath, wo den Predigern und Seelsorgern das fleißige Bibellesen anbefohlen wird. So wenig ein Richter ohne Kenntniß des Rechtes Recht sprechen, ein Arzt ohne die Wissenschaft der Botanik, der Anatomie rc. seinen Beruf ohne ein Würgengel zu seyn, erfüllen kann; eben so unnütz ist ein Geistlicher, der von Gottes Wort so wenig weißt, als der nächste beste Bergbauer von dem Koran. Die Schrift ist der Baum der Wissenschaft des Guten und Bösen, der Baum des Lebens, der Sturmbaum, jeder Neuerung einen tödtlichen Stoß zu versetzen, und der Anker, das beyderseitige Wohl

zu befestigen. Wenn aber der Seelsorger, sey er hernach Welt-Priester oder Mönch, gleich seiner Heerde unwissend — wenn seine Stimme die eitel Casuistik auf die Sünder über den Katheder immer Flüche und Verheerungen hinunter schleudert — wenn er nicht den Reiz der Tugend schildern, die Vollkommenheiten Gottes entwerfen, das Wesentliche, das Empfehlende der christlichen und bürgerlichen Pflichten aus einander zu setzen vermag, was für Früchten kann man von einem so elenden und unfruchtbaren Baume hoffen? Sehr wohl sind Seine Hochfürstliche Gnaden von Salzburg daran, und des Herrn Verfassers bester Rath verdienet allen Beyfall, wo das fleißige Bibellesen den Priestern vorgeschrieben und im Betretungsfalle einer Nachläßigkeit die schwerste Ahndung angedrohet wird. Mancher Geistliche wußte ehedem fast kaum so viel, als sein Küstner; und mancher Knab bey den Reformirten hätte auch einen alten Lehrer in Israel unter die Menge seiner Bibeltexten begraben können. Verstehet der Priester Gottes Wort, so wird es leicht lassen, dem Bürger das Wesentliche der christlichen und bürgerlichen Pflichten zu erklären, ohne daß es der gemeine Mann nothwen-

dig haben wird, selbst die Schrift unnüz zu durchblättern. Der Seelsorger wird sich in Stande setzen, ordentliche Homilien zu halten, und von einem gemeinen blosen Abschreiben sich zu unterscheiden. Er wird in der Kateches, in dem Beichtstule die gleiche Sprache führen, und in einem Jahre so viele Früchte durch eine reine und geläuterte Erklärung des Worts Gottes sammeln und einerndten, als Unkraut in dem widrigen Falle er würde auszureuten haben. In dieser Ueberzeugung, da wir mit dem Apostel loben, was zu loben ist, verwerfen wir auch das, was zu verwerfen ist, in folgendem Abschnitt.

§. 51.

Von der Verehrung der Heiligen.

Nicht aus Armuth oder wirklicher Verlegenheit, ein Langes zu machen, und dem Feind durch falsche Wendungen in die Flankke zu kommen, übergehen wir, was der Hr. Verfasser mit einer patetischen Schreibart, aber auch in sechshalb Ellen langen und durch ganze Blätter ausgedehnten Perioden mit aufgethürmten Beywörtern über den einzuführenden Kirchengesang, über die nöthigen Kenntnisse

nisse und Eigenschaften sowohl, als über den gottesdienstlichen Vortrag eines würdigen und rechtschaffenen Seelsorgers beybringet. Der Saz hat überhaupt seine Richtigkeit, aber in diesem auch aufgeklärten Jahrhundert wird er hart durchzusetzen seyn. — Selbst das an dem Hirtenbriefe nachgesezte General scheinet meine Aussage zu rechtfertigen, und wir würden einen Folioband zu schreiben haben, wenn wir Pro und Contra alles das Ding hersagen wollten, was wir könnten. Nur eines wollen wir untersuchen, das uns eben nicht ansteht, und unsern Begriffen zur Zeit, da wir das ganze noch nicht verstehen, nichts weniger als angemessen ist. Zum Beyspiele, was wollen folgende Worte sagen: Laßt keine Gottesverehrung (so schreibt der Hr. Verfasser an die Salzburgischen Curat-Priester) und Beförderung des Seelenheils euere unverrückte, euere Hauptabsicht seyn! Nichts von der Heiligen Verehrung darft ihr euch traumen lassen; denn die Beförderung des Seelenheils kann ohne diese geschehen, und die Gottesverehrung muß mit der Verehrung der Heiligen nicht vermenget werden ꝛc. Item: Fern sey von euch das gottlose Wesen derjenigen, auf die so viele neue Schriften in dem

Ange-

Angesichte des ganzen Deutschlands dreiste mit Fingern hinzeigen.]

Bedenken.

Wer sind wohl diese, die sich einer solchen Bemerkung würdig machen? Sind sie Katholicken, oder nicht? Haben diese die Schriften der umliegenden Rechtgläubigen eine solche scharfe oder rechtliche Censur aufgedruckt? Da das Ding so geradezu nicht jedem hin demonstrirt wird, wird es Pflicht, den Context zu untersuchen — und aus diesem was lernen wir? — Der Hr. Verfasser sagt, daß eben jene und diese Gottlosen die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufopfern an die Römer 1, 18. welche, da sie das höchste Wesen immer als einen furchtbaren und unerbittlichen Gott abmahlen, seine Gütigkeit, die allemal unwandelbar, von unendlicher Weisheit begleitete Güte ist, als mit dem Donnerkeile bewafnet, als Rache, Zorn, und Zerstörung schnaubend darstellen; und seine unendliche Menschliebe, Freundlichkeit, Hilfe, Bereitwilligkeit, Langmuth und Erbarmung dadurch herabsetzen und entunehren. rc.

§. 52.

§. 52.

Bedenken.

Welche also denken, denken schlecht. Wir, die wir jene nicht wissen, welche der Hr. Verfasser eben unter dem Hammer hat, somit auch seine Absicht nicht erreichen, fluchen indessen einem Socin, der um die Erlösung des Sünders durch Christum herab zu setzen, die bestrafende Gerechtigkeit Gottes läugnete. (tt) Wir verabscheuen die gleiche Lehre eines Konrad Dippels und der Ausoniten, als welche den Fürsten Sabaoth, den Gott der Juden, und nach ihrer Meinung den Vater des Teufels der Tyranney beschuldigten, als der sich von Menschen-Seelen m.ste, ohne die er nicht leben würde; (uu) wir verwerfen die stadingherische Sekte und die Thorheiten des Walters; und sind weit entfernet zu glauben, Gott hätte ungerechter Weise den Lucifer zur Hölle verstossen. So wie wir aber den gerechtesten Gott fürchten und anbethen, eben so erkennen und verehren wir ein unendliches erbarmungvolles, ein unendlich weises und güti-

(tt) De Christo Servatore. Cap. 1.

(uu) Epiph. adversus hæres. l. 1. t. 3. hæres. 40.

gütiges Wesen. Aber die göttliche Gerechtigkeit so gerade hin eine unwandelbare von unendlicher Weisheit begleitete Güte nennen, ist die Sprache eines Wolfes und Leibnitzens. (ww)

§. 53.

Schon besser klingt in unsern Ohren die Strafpredigt über jene, welche glauben, Gott sey unbekümmert um unser Schicksal, unempfindlich zu unserm Kummer, gleichgültig gegen unsere Wünsche, und ungeneigt unser Flehen zu erhören; allein welcher Katholik, welcher wahre Christ glaubt so einem Wirwarr von Thorheiten? Wenn ich nicht irre, so sollte dieses nach den Absichten des Hrn. Verfassers der Obersaz seyn, zu dem, was bald darauf folget: nun giebt es dergleichen Leute, und solche sind aus der Klasse dieser Wahnwitzigen, welche da glauben, und andere glauben machen, man könne Gott durch Opfer und Gelübde gewinnen, und von seinen einmal gefaßten Schlüssen wieder ablenken.

§. 54.

Bedenken.

Jene, welche Opfer und Gelübde darbringen, flehen sie Gott nicht an? Flehen sie aber Gott durch ihr

(ww) Rieborius in institut. theol. dogmat.

ihr Opfer an, so glauben sie eben darum, daß Gott nicht ungeneigt sey, ihr Flehen zu erhören. — Weiters kann man zwar Gott von seinem einmal gefaßten Schlusse nimmer ablenken; allein wer weiß es, was er für einen Schluß in diesen oder jenen Fällen abgefasset hat? Jona rufte auf Befehl Gottes: nach siebenzig Tagen, und Ninive solle zu Grunde gehen. Da sie aber Busse thaten, erbarmte sich Gott ihrer nicht? Jakob war von dem Herrn versichert, daß ihm sein Bruder Esau nicht schaden werde, dessen ungeachtet unterließ er nicht, seinen Bruder zu besänftigen. Wie, mein Herr Consistorialrath! werden Sie sich in Rücksicht der abgefaßten Schlüssen Gottes bey einer zustossenden Krankheit keiner Heilsmittel bedienen? Thun Sie es nicht, ist deßwegen ein Dritter strafbar, der mit dem kranken Ezechias sich demüthiget, und Gott durch Thränen und Seufzer um die Verlängernng seiner Tage anflehet? Zu was der Arzt, wenn seine Hilfe fruchtlos, und ohne alle Bedingnisse der Schlag der Todesstunde schon in den unwandelbaren Rathschlüssen Gottes ausgeziffert ist? Thun Sie es aber, wäre es Ihnen denn wohl zu verargen, wenn Sie einmal, und in dem Falle, wo das Kenntniß des Arz-

tes nicht mehr hinrichte, den mit seiner stählernen Sense und Riesenschritten anrückenden beinernen Menschenwürger aufzuhalten; wenn Sie, sagen wir, in diesem Falle, an jene sich wendeten, die aus Tausenden auserwählet, voll der Gnade und der Erbarmung ist? — Freylich zu Gott bald seine Mutter, bald diesen bald jenen, oder gar ganze Schaaren seiner Freunde, als leicht bestechbare und feile Advokaten voran schicken wollen, behaget ihnen so wenig, als uns; aber wer sagt, wer denkt so etwas albernes? Einmal bey uns in dem Lande zu Schwaben träumt auch ein Bauer auf der Alpe nicht so irreligiös. — Reden Sie aber von dem Volke auf dem Lande in dem Salzburgischen Distrikt, so sagen Sie etwas, das wir ohne die gröste Beleidigung der Salzburgischen Landesgeistlichkeit nimmer denken werden, und Sie in keinem Falle sagen sollten, noch sagen können. Wir lassen es wirklich darauf ankommen, und behaupten zur Ehre der Salzburgischen Geistlichkeit, daß der Herr Rath in dem ganzen Salzburgischen Distrikt, mit Ausschluß der Kinder, der Aber- und Wahnwitzigen, nicht hundert Seelen auch in dem Mittel der andächtigsten Mütterchen aussindig machen werde,

de, die so denken, wie man es geschrieben hat. Ist es aber dem also, zu was eine gute Sache nur auf einer uns angedichteten schwachen Seite so lächerlich, so theatralich vorzustellen? Gesetzt auch, wir hätten das Spiel verlohren, sollen deswegen die lieben Heiligen Gottes, und das Angedenken derselben aus den Herzen und Kirchen der Gläubigen hinweggemustert werden? Immer scheint es uns, als wenn der Herr Rath einen Coup haben machen wollen, der aber gewiß nicht gerathen ist. Denn entweder ist die Verehrung der Heiligen gut, den Gläubigen nützlich, und Gott gefällig, oder nicht? Ist sie gut, warum soll sie eingehen? und soll sie nicht eingehen, wenn man die Heiligen von der heiligen Stelle verdrängt? Ist sie nicht gut, so ist sie es entweders an sich selbst, oder durch Mißbrauch. — Ist die Schuld bey dem Mißbrauch, warum steuret man nicht einem solchen Unfug? Entweder kann man es, oder aber kann man es nicht? Kann man es in Schwaben, warum auch nicht in andern Orten? Kann man es aber an allen Orten, und thut man es, haben die Leute gute Begriffe von der Verehrung der Heiligen; ist diese an sich selbst gut; zu was denn das überflüßige, das so sehr auf-

fallende Ausmerzen der heiligen Bilder aus der Bundeshütte? Wahr ist es, Gott allein gehört die Ehre: nur er ist der Geber des Guten, das Ziel unserer Schaffung, und der Gegenstand unserer Andacht und des Vertrauens; allein darf man deswegen die Heiligen nicht verehren? Zu was so wunderbare Verordnungen? Bethen Sie, Herr Rath! nicht täglich das Brevier – lesen Sie nicht die Messe – und erinnern Sie sich nicht der lieben Heiligen Gottes selbst in dem unblutigen Opfer des neuen Testaments? Sagen, und bekennen Sie nicht in dem Confiteor Ihre Schuld Gott dem Allmächtigen, Mariä seiner Mutter, den heiligen Aposteln Peter und Paul, Johannes dem Täufer, und dem Land-, oder Orts-Pätronen? Flehen Sie diese nicht an, daß sie bey Gott möchten Fürsprecher seyn? – Thut nicht ein gleiches der Diener des Altars im Namen der Gläubigen? Ist dieses eine Beeinträchtigung? thut es der Gott schuldigen Ehre einen Eintrag? – Bevor wir dieses noch mehr auseinander setzen, wollen wir zum Unterrichte der unstudierten Leser ein und anderes vorausschicken.

§. 55. Die

§. 55.

Die Verehrung der Heiligen gründet sich auf das Alterthum der Kirche. Schon aus den ersten Liturgien wissen wir, daß in der Messe des Petrus, Jakobus, Markus, Clemens und anderer Heiligen gedacht wurde. Die Kirchenräthe, die jederzeit für löbliche Gebräuche und deren Aufrechthaltung besorget waren, nahmen deswegen den Bedacht, durch besondere Canonen solch eine Verehrung aufrecht zu halten. Nichts zu sagen von den Römischen Kirchenräthen unter Felix dem I., nichts zu melden von dem 34sten Kanon des Laodiceischen, und dem 20sten des Gangrenischen Conciliums, wie deutlich, wie bestimmt lassen sich über diese Sache nicht die zu Nizäa versammelten Väter vernehmen? Unser Heiland, sagen sie, hat uns heilsame Brunnen hinterlassen, der Seeligen Heiligthum, durch welche uns viele Gutthaten zufliessen; denn die Gebeine der Märtyrer wirken viele Wunder durch Christus, der in ihnen wohnet. Nebst diesen verehren wir auch der Heiligen Bilder, nicht daß wir auf die Materie die Erweisung der Ehre deuten, sondern daß wir also unsern schuldigen Dienst leisten, welchen wir für Gott schuldig sind denen, welcher Gleichniß

die Bilder haben, weil es uns nicht unbekannt ist, daß nach des grossen Basilius Ausspruch die Ehre, welche den Bildern erwiesen wird, auf den vorgebildeten sich beziehe. (xx)

§. 56.

Was die Concilien verordneten, das lehreten schon die Väter der ersten Kirche. Dionysius, Justinus und Tertullianus zeugen von der Verehrung der Heiligen im zweyten Jahrhundert. (yy) In dem dritten kommen zum Vorschein der heilige Cyprianus und Origines. Die Versammlung der Heiligen, (sagt dieses grosse Kirchenlicht) welche in den Heiligen uns vorgegangen, verzehret die Schaare unserer Feinde mit dem Munde und der Zunge, das ist, mit Bitten und Bethen vertilget sie unsere Feinde. (zz)

(xx) Conc. Nyc. II. Act. II. 3.

(yy) Dionys. Hier. Eccl. c. 7. Just. Apolog. 2. Tertull. Lib. 2. de cor.

(zz) Synagoga Domini, quæ nos præcessit in sanctis, ore & lingua consumit adversariam synagogam, id est, orationibus & precibus adversarios nostros absumit. Orig.

§. 57.

Wie wahr diese Aussage sey, erhellet aus den vielen Wunderwerken, welche Gottes Finger bey den Grabstätten der Heiligen wirkte. Wir müßten einen Folioband schreiben, wenn wir alle hersagen wollten, die auch in den Augen der strengsten Kritikern verehrungswürdig sind: z. B. wer ziehet in Zweifel, was von den Apostel-Fürsten Peter und Paul, Chrysostomus, Gregor von Nazianz nebst Augustin; item Hieronimus, Ambrosius, Basilius, Nilus, Paulinus und Hilarion, von einem heiligen Cyprian, Theodor, Felix, Gervasius, Protasius und andern geschrieben haben? — Wenn wir auch in das alte Gesez zurück gehen, finden wir Spuren einer Verehrung der Freunde Gottes. Hat nicht Eliphaz dem Job gerathen, sich an einen Heiligen, an einen Freund des Allerhöchsten zu wenden? (aaa) Fiel nicht Abdias der Hofmeister des Ahabs auf sein Angesicht nieder in Gegenwart des Elias? (bbb) Neigten nicht sich die Propheten zur Erde, wo Elisäus sich ihnen näherte? Traten nicht die Israeli-

 ten

(aaa) Cap. V. 1.

(bbb) 3 Reg. I. 8. 7.

ten zu Samuel, auf daß er für sie Gott versöhnen möchte? (ccc) Si autem hoc in arido; wenn die Glieder der streitenden Kirche schon so vieles vermochten, wenn Gott auf die Bitte seines Dieners hielte, und um zehen Gerechter willen einer unzahlbaren Menge der Sodomiten verschonet; solle wohl die Fürbitte der auserwählten Glieder der triumphirenden Kirche unvermögend seyn? Wir müßten es mit Ignoranten zu thun haben, wenn wir erst beweisen wollten, daß die Heiligen unsere Bitte, und die Umstände, in welchen wir bitten, in und durch Gott wissen u. s. w. Genug ist es für jezt, daß wir schon aus dem wenigen berührten folgenden Schluß einsweilen ziehen: die Verehrung der Heiligen ist also allbereit so alt, als die Kirche selbst; sie ist Gott gefällig, weil er sie sonst nicht durch augenscheinliche Wunder bewähret hätte. Diese Wunder können wenigstens überhaupt nicht geläugnet werden, und da solche blos von Gott herkommen, und nur durch jener Verwendung, welche man angerufen, so ist eben darum die Verehrung der Heiligen Gott gefällig und den Menschen nüzlich.

§. 58.

(ccc) 4 Reg. II. 15.

§. 58.

Dieses vorausgesezt, sehen wir nicht, warum die in den christlichen Tempeln aufbehaltene Bilder der Heiligen aus dem Hause des Herrn hieniden emigriren sollen, welche doch in das Haus der Glorie aufgenommen sind. Freylich finden wir einige Gründe in den Beweisen des Hrn. Verfassers; aber geradezu und von der Brust hinweg zu reden, bestehen sie nicht. Weil man die Nämen, welche zum Beyspiel der Mutter des Herrn beygeleget werden, und die Kirche begnehmiget hat, als Mutter Gottes, Mutter der Barmherzigkeit u. s. w. nicht verwerfen kann, heißt es, dergleichen Ehrennämen veranlassen bey Ungelehrten Nebenbegriffe, die Gottes unwürdig, und der Reinigkeit der Religion nachtheilig sind; — allein veranlaßte nicht auch die göttliche Schrift die mehresten Ketzereyen? Und kann man nicht aus jedem Guten einen üblen Gebrauch machen? Und wenn dieses ist, muß denn das Gute beseitiget werden? Kann man dem Uebel nicht steuren, und das Gute gut behalten? — Weiters ist es wahr, daß wir uns fürnemlich an Gott zu wenden haben; wenn aber unser Herz eine stinkende Pfütze ist, und nach der Sprache der Schrift der Sünder wie die

Sünde ein Gräuel vor den Augen Gottes ist, wird wohl der stinkende Mastix unsers Opfers als ein wohlriechendes Rauchwerk zu dem Throne des Allerhöchsten aufsteigen? — Saul haßte von Herzen den David, doch besänftigte die Stimme des Jonathans den Zorn des ergrimmten Vaters. Was wir nicht verdienen, von dem erzörnten göttlichen Vater zu erhalten, können wir hoffen durch die Fürbitte seines Sohnes und der lieben Heiligen nach dem Zeugnisse des heil. Chrisostomus. (ddd)

§. 59.

Was übrigens der Hr. Verfasser hin und wieder anführt, heißt etwan so: daß die sehr unrecht daran seyen, welche der Heiligen Dienst so nothwendig

(ddd) Multa Domini bonitas est, & sæpe solet propter paucos bonos multis dare salutem, & quid dico, propter paucos justos? Sæpe, quando non est inventus in vita præsenti justus, propter defunctorum virtutem viventium miseretur, & curam habet: unde clamat dicens: protegam civitatem hanc propter servum meum David, quasi diceret: licet ipsi indigni sint, & nullam salutis habeant occasionem, verum quia solitus sum misericorditer agere, David author salutis fuit his, qui sua se perdiderant desidia. Tom. 42. in Genes.

wendig, so unentbehrlich ansehen, gleichsam als wäre es das wichtigste Kennzeichen eines ächten Katholiken, und ein wesentlicher Religionspunkt, da doch die Kirche mehr nicht entschieden hat, als die Verehrung der Heiligen sey nüzlich und löblich.

§. 60.

Bedenken.

Das ganze Lehrgebäude des Hrn. Verfassers ist etwan dieses: die Heiligen verehren ist zwar löblich, und nüzlich; aber kein wesentliches Stück der Religion; folgsam kann man diese gar wohl ohn eine Beeinträchtigung der Religion, besonders, wenn wichtige Sachen dazwischen kommen, eingehen lassen: nun aber ist dem also; folglich u. s. w. — Da wir die der Verehrung entgegen stehende und auf das Tapet gebrachte Einwürfe geprüfet haben, müssen wir auch den Obersaz schon so ein bisgen unter den Hammer nehmen. Wir sagen so: der Hauptsaz des Hrn. Verfassers ruhet auf morschen Pfeilern. Warum? Er ist dem Concilium von Trient und dem allgemeinen Bekenntnisse der durch alle Welt zerstreuten Kirche entgegen; folglich schwach und nichtig. Den Obersaz erproben wir so:

das Concilium sagt zwar, daß es gut und nützlich sey, die Heilige anzurufen; es sagt aber auch, daß jene, welche behaupten, man müsse den Reliquien der Heiligen und also den Heiligen selbst keine Ehre und Verehrung erweisen, gänzlich zu verdammen seyen. (eee) Eben so streiten die Worte des Herrn Verfassers gegen das allgemeine Bekenntniß der zerstreuten Kirche. Vom Pabste an bis unter den Beneficiaten, bevor sie ihre Dignität erhalten, müssen sie nicht die vom Pabste Pius V. aufgesetzte Glaubensformel bekennen? Und wie heißt es in dieser? Unter andern so: Ich bekenne und halte fest dafür, daß man die Heiligen, die mit Christo in hohem Ansehen stehen, (Regnantes) verehren und anrufen müsse. Hat nicht der Herr Consistorialrath das gleiche feyerlich angelobet? Kaum können wir dieses glauben aus obigem, was in der Note (ee) noch nachgetragen wird: als wenn jedem Heiligen ein eigenes Amt, Patrozinanz und grössere Vollmacht über

(eee) Illi, qui negant, ſanctos æterna felicitate fruentes, invocandos eſſe, impie ſentiunt, de Invocat. SS. ſeſſ. 25. item ibid. affirmantes ſanctorum reliquiis venerationem & honorem non deberi . . . . omnino damnandos eſſe.

über gewisse menschliche Nöthen, Anliegen, Gebrechen, Krankheiten, u. dgl. vorzüglich angewiesen wäre.

§. 61.

Bedenken.

Auch dieser Saz verdienet keine bessere Censur; oder wie? Hat nicht Gott für das Lager Israels einen Engel bestimmt, der vor dem Kriegsheer einher gehen mußte? Ist nicht jedem Menschen ein Engel verordnet, um selben auf allen seinen Wegen zu beschützen? Wurde nicht Elephaz von Thaman von Gott an die Patrozinanz seines Dieners Jobs verwiesen? Gehet, sprach Gott, zu meinem Diener Job, entrichtet ein Brandopfer für euch: Job aber mein Diener wird für euch bitten, weil er mir gefället, will ich seinetwegen euch die Thorheit nachsehen; denn ihr habt nicht wohl von mir geredet, wie mein Diener Job: und der Herr wurde durch Job versöhnet. (fff) Sprach nicht der Herr zu Jeremias: sollten auch Moses und Samuel vor mir stehen, so bliebe doch meine Neigung von

(fff) Job. Cap. ult. 7. 8.

diesem Volk abgewandt? (ggg) Noch deutlicher spricht das zweyte Buch der Machabäer: Judas der Machabäer hatte folgendes Gesicht: Onia, der ehedem Hohepriester war, bettete mit ausgestreckten Händen für das jüdische Volk. Nach diesem erschiene ein anderer Mann von hohem Alter und Ansehen, der mit einem wunderlichen Glanze umgeben war. Onia redete den Judas an, und sagte: dieser ist ein Liebhaber der Brüder und des Volkes Israels, der Prophet Jeremia: dieser bittet viel für das Volk und die ganze heilige Stadt. Hierauf streckte Jeremia seine rechte Hand aus, und gab dem Juda ein goldenes Schwerdt mit diesen Worten: nimm hin dieses heilige Schwerdt, eine Gabe Gottes, mit diesem wirst du die Feinde meines Volkes Israels schlagen. (hhh) Auf diese feste Gründe des göttlichen Worts haben die heiligen Väter ihre Worte, und die Kirche ihr Betragen gefußet. Basilius der Grosse ruft in der Rede der 40 Märtyrer also aus: O du unüberwindliche Schaar! O ihr allgemeine Beschützer des menschlichen Geschlechts! O ihr Gehülfen unserer Sorgen und Angst! rc. Und Gregor

(ggg) Jerem. XV. 1.

(hhh) 2 Macchab. XV. 12—16.

Gregor von Nazianz in der Rede auf den heil. Cyprian: Sieh von dem hohen Himmel auf uns herab, leite unsere Rede und unser Leben; weide diese deine Heerde, und führe sie zugleich ꝛc. Auch Leo der Heilige führet keine andere Sprache in der ersten Rede von den Apostelfürsten Peter und Paul, Wenn er also spricht: Wie wir zur Genüge erfahren und unsere Vorfahrer gebilliget haben, vertrauen und verlassen wir uns gänzlich darauf, daß uns unter allen Mühseligkeiten des gegenwärtigen Lebens, um die Barmherzigkeit Gottes zu erlangen, durch die Fürbitte unserer ganz besondern Schuzpatronen werde geholfen werden. Weiters versichert uns die Kirchengeschichte schon von 700 Jahren her, daß der heil. Sebastian als ein vom Himmel angewiesener Patron gegen die Pest in der ganzen katholischen Welt verehret werde. Eben so wird in Feuersnoth die heil. Agatha schon vom 3ten Jahrhundert und vom Ende desselben der heil. Blasius in Hals-Anliegen angerufen. Die Kirche weihet deswegen um ihre Fürbitte zu erlangen, gewisse Sachen. (iii) Endlich hat nicht Spanien seine Befreyung von den Mohren nach Gott dem Beystand des heil. Jakobus

(iii) Benedictionales Rom. & alia.

bus zu verdanken? Welch ein Vertrauen widmet nicht Neapel dem heil. Januarius, Rom den Apostel-Fürsten, Venedig dem heil. Markus, Frankreich dem heil. Remigius, Dionysius und einer heil. Genofeva, Ungarn einem heil. Stephan, die kaiserlichen Lande dem Nährvater Jesu, und dem heil. Johann von Nepomuck, Bayern mit Ungarn der seligsten Jungfrau Maria, als besonderen Landespatronen? Welche Gutthaten haben nicht alle diese Länder von ihnen empfangen? — So wie jeder Mensch seinen besondern Engel hat, so kann und soll auch ein jeder Christ sich einen besondern Schuzpatronen erwählen; und so wie jedem Lande ein gewisser Engel von Gott vorgesetzet ist, eben so hat auch Gott jedem Lande einen besondern Patronen ausgesehen. Einmal da das erste sich auf das Zeugniß der Schrift gründet, bekräftigest du den zweyten Saz, was hier und zur Sache der heil. Ambrosius sagt: gleichwie die Engel, also stehen auch diejenigen den Menschen vor, welche sich durch ihren Lebenswandel den Engeln gleich gemachet haben. Wir könnten noch viele andere Zeugnisse anführen; allein da dieses wenige schon hinreichen mag, die Gegenbeweise des Hrn. Verfassers zu ent-

kräf-

kräften, schliessen wir die bisher abgehandelte Materie mit den alles sagenden Worten des Petrus von Blois, die in der unten nachgesetzten Note mögen gelesen und verdeutschet werden. (kkk)

§. 62.

Von den Ablässen.

In dem 47ten §. warnet der Herr Verfasser die Salzburgischen Seelsorger von der Unredlichlichkeit unvernünftiger und unwissender oder andern schnöden Absichten frohnender Ablaß-Prediger, und setzt hinzu, ihren Zuhörern nicht zu verhelen, daß Ablässe, wofern sie durch unmäßige Freygebigkeit durch ihre verschwenderische Menge .... nur in Mißbräuche ausarten, und den Eifer und Geist der Buße und die ächte Kirchenzucht nur schwächen. rc.

§. 63.

Bedenken.

Daß es in den Salzburgischen Landen solche gebe,

(kkk) Dominum non amare convincitur, qui sanctos ejus, qua potest, devotione, non veneratur: indevotus enim est capiti, qui membris ejus ingratus extiterit. Sermo 33. Omnium SS. pag. 890.

gebe, die so etwas predigen, und Leute, die solche Ungereimtheiten glauben, stellen wir nicht in Abrede; allein die Mendikanten werden es doch hoffentlich nicht so arge machen, daß dem Uebel nicht sollte abzuhelfen seyn; einmal wir unserer Seits hätten ein Verboth den Obern der Bettelmönche zugeschickt, und dem Salzburgischen Christenvolke richtige Begriffe von den Ablässen beygebracht, und so wäre jeden zu beförchtenden Misbräuchen vorgebogen, und das christliche Volk vorbereitet worden, den bey der verkündigten seltnen Feyerlichkeit der Mutter-Kirche anzuhoffenden Ablaß sicherer zu gewinnen. Aber nein! Der Herr Consistorialrath denkt ganz was anders. Das Volk muß auch wissen die Mißbräuche, die Einschleichen und die üblen Begriffe, die man sich macht. Man muß es den Gläubigen sagen, daß durch ausschweifende und überflüssige Ablässe die Schlüsselgewalt der Kirche verachtet, und die zur Busse gehörige Genugthuung entkräftet werde. Ist dieses nicht recht pathetisch gesprochen? O ja! Nichts zu sagen von dieser wichtigen Stelle, in welcher es heißt, daß einige Kirchen-Prälaten dieses zu thun kein Bedenken tragen (steht keine Sylbe von einem Kirchen-Prälaten

ten dorten geschrieben) nichts zu sagen von einer andern ebenfalls verstümmelten Stelle aus dem Tridentinischen Kirchenrathe, wo man sagt: dieser Kirchenrath wünschet, daß die Abläsſe nach dem alten in der Kirche bewährten und von den vorhergehenden Kirchenversammlungen gutgeheissenen Gebrauche mit Mässigung ertheilet werden, was hat der Gläubige zu seiner Erbauung, der Gelehrte zur Befolgung, und der Fremde zur Nachahmung aus dem ganzen Gewebe heraus zu ziehen? Man sagt aus dem Tridentinischen Concilium so was, daß niemand als die Bischöffe, die Cardinäle und insbesondere den Pabst angehet. Der Pabst hat jederzeit seine gewisse Regel, nach welcher der zu ertheilende Ablaß angeordnet wird. Betrachten wir jeden Ablaß, wie er da und dort ertheilet wird, so ist er allezeit gemäßiget. Wenn an einem Orte mehrere Kirchen und Bruderschaften sind, was weißt denn Rom davon? Müssen nicht die Abläsſe dem Bischoffe vorgeleget werden, und darüber dessen Begnehmigung eingeholet werden? Wenn nun in dem Salzburgischen eine angebliche Menge von Abläßen wären, wem hielten Sie, Herr Rath! hier eine Lobrede — dem Pabst — oder dem verstorbenen Erzbischoffe höchst

seligen Andenkekens, und seinen gleich verehrungs-würdigen Vorfahrern? Wir verstehen uns nicht aufs Rathen; aber das fühlen wir mit Händen, daß eine feine Politik und gewisse Absicht das Triebwerk der ganzen Maschine sey. Will vielleicht der Herr Rath den Weg zur Vereinigung unserer Kirche mit der protestantischen bahnen? — Es wäre unser Herzens-Wunsch; aber die Mittelwege führen nicht zu dem erwünschlichen Endzweck. Was gut ist, leidet keine Reforme, und das Uebertriebene hat selbst einer Reforme nöthig. Will vielleicht der Herr Rath der Reforme Sr. Kaiserlichen Majestät das Siegel der Bestätigung aufdrucken? — Will er dieses oder jenes? — Wir wissen es nicht, und wenn wir immer auch rathen, so werden wir es doch nicht bestimmt sagen können. Seys aber, was es wolle, so ist uns doch so viel gewiß, daß bald etwas niedergerissen, aber nicht so bald wieder aufgebauet sey. Es ist wahr, die Katholicken haben manche Nebensachen, die nichts minder als eine Empfehlung für unsere Religion sind, aber das Beil an den Baum setzen, um Nebenäste abzuschneiden, ist so was, das nicht mehr kann gerechtfertiget werden. Wo verordnet selbst der über sei-

ne Rechte so wachende, so eifersüchtige Kaiser? so etwas? Er will, daß man Allmosen gebe, aber die Kollekte soll eben nicht aus der Chatulle der Kirche seyn: Er gestattet das Bibellesen, aber er läßt es jedem noch frey, dieser Freyheit sich zu bedienen oder nicht, doch so, daß die Bischöffe und Seelsorger immer darum sollten angegangen werden. Er will, daß man nicht immer wallfahrten gehen solle, aber das Wallfahrten an sich selbst verwirft er nicht; Er hat eben keinen Fund ausgeworfen, aus welchem die Kirchen mit überflüssiger Auszierung sollten überhänget werden; aber er läßt jeder Kirche, was sie hat. Kurz: Moderata durant. Wir sind nicht jene, die da eine Reforme noch reformiren wollen oder könnten; wir sagen nur unsere Meinung, und wenn wir eines besseren belehret werden, sind wir immer aus der Klasse derjenigen, die sich eine Sache nur einmal sagen lassen. Haben wir aber die Wahrheit niedergeschrieben, so wird es uns nicht zur Last gezeget werden, wenn wir auch nur diese zu unsern Polstern wählten. Uebrigens, um unserm Gegner Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, müssen wir bekennen, daß der Hr. Consistorialrath so viele Kennt-

nisse, so viele Belesenheit habe, daß es uns allbereit zur Sünde könnte gerechnet werden, mit einem solchen Mann von Gelehrsamkeit es aufgenommen zu haben; indessen da wir uns an das quandoque olitor mit jedem andern Hasenfuß halten, und nichts weniger denken, als unsere gutgemeinte Gedanken für Orackelsprüche zu verkaufen, so können wir uns schmeicheln, Nachsicht und einigen Beyfall von jedem zu erlangen, der die Offenherzigkeit liebt, welche die den Höhern schuldige Ehrfurcht nicht ausser Augen setzt, noch in dem beleidigenden Tone der Satyre wie ein rasender Poltron um sich schlägt.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Druckfehler.

Seite 9. Nota (c) statt & plures aliis lies præter plures alios.

— — 10. st. templum l. templa.

— — 23. st. und jenen überkleidete er mehr, l. und jenen mehr; mit Marmor überkleidete, als ꝛc.

— — 41. st. portiones mensumas l. mensurnas.

— — 47. st. divitam & pauperum l. divitum.

— — 72. st. also nicht mit dem Schutz der Kirche, l. mit dem Schatz der

Die andern geringere Fehler wird der geneigte Leser von selbst verbessern.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Etwas über die Verzierungen der Kirchen, die Verehrung der Heiligen, das Bibellesen, die Ablässe u.s.w an den Verfasser des fünften Salzburgischen Hirtenbriefes vom Jahre 1782

[S.l.] [ca. 1782]

Liturg. 341
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10590017-8
VD18 14459108-001